



## Keine »Langeweile« in der Lukasforschung

### update

Nimmt man heutige Lukasforschung zur Kenntnis, wird man kaum mehr die in einem Titel von 1981 zitierte Charakteristik von Martin Rese wiederholen (Rese, 225). War damals für einen Teil der Lukasforschung in der Tat ein gewisser »Zug hin zu weniger kritischem und mehr konservativem Vorgehen« (Rese, 228) kennzeichnend, so gilt dies heute ebenfalls kaum noch.

### I. Umbrüche in der Forschungsgeschichte

Noch vor ca. 30 Jahren beherrschten in Deutschland die Lukas-Interpretationen durch Ernst Käsemann, Philipp Vielhauer, Ernst Haenchen und Hans Conzelmann das Feld, die ein Mehrfaches auszeichnet:

1. Lukas gilt als Heidenchrist;
2. Er ersetze die Betonung der Naherwartung durch ein heilsgeschichtliches Schema mit drei Epochen (Zeit vor Jesus, Zeit Jesu, Zeit der Kirche); Jesus sei ihm zwar die zentrale Person, aber doch eine Person der Vergangenheit, deren Tod keine Heilsbedeutung habe; das Reich Gottes sei dem Evangelisten »in die metaphysische Ferne« gerückt (Conzelmann, 104).
3. Mit Rücksicht auf seine Leser habe Lukas ein Erbauungsbuch geschrieben, dessen Techniken (Verlebendigung, Verdichtung) der Katechese und der Apologetik diene; das aber impliziert, dass viele Szenen unhistorisch sind (Haenchen, 93–99).
4. Lukas habe zum ersten Mal mit dem Traditionsgedanken die Vorstellung

einer durch die Apostel begründeten Sukzession vertreten und damit eine frühkatholische Position formuliert; eine theologia gloriae habe die theologia crucis verdrängt (Käsemann, 132f.); die lukanische Geschichtstheologie sei mit Paulus unvereinbar (Vielhauer, 26f.). Nicht selten erging der Vergleich des Lukas mit der (eigenen Interpretation der) Theologie des Paulus in einem dermaßen negativ wertenden Ton, dass sich Werner Georg Kümmel 1970/72 zu dem Aufsatztitel »Lukas in der Anklage der heutigen Theologie« veranlasst sah. Von diesem einseitigen Bild hat sich nicht mehr viel gehalten. Mehrere Faktoren sind dafür verantwortlich:

1. Schon bald erkannte man die Problematik, die Theologie des Lukas einseitig an Paulus zu messen (Flender, 11 Anm. 10; Kümmel, 156).
2. Deutschsprachige protestantische Exegese hat ihre Vorrangstellung sowohl in konfessioneller als auch in geographischer Hinsicht verloren.
  - a) Römisch-katholische Exegeten sind heute gleichberechtigt in der Diskussion beteiligt. Heinz Schürmann sah in Lukas weniger einen Theologen als vielmehr einen Kirchenmann, der die Kirche auf die Basis der »allzeit maßgebliche(n) apostolische(n) Paradosis« stellen wollte (3); Joseph Fitzmyer verwies auf das Fehlen jeglicher strukturierten Hierarchie (25).
  - b) Insgesamt hat englischsprachige Exegese die Vorherrschaft übernommen. So wurden in der Exegese erzählender Texte Methoden des narrative criticism belang- und ertragreich, für Lukas erstmals angewandt durch Robert Tanne-

## Inhalt

### ■ Artikel

**Till Roth, Dr. Rainer Oechslen,**  
*Ein Gott?* 68

**Dr. Volker Schoßwald,**  
Johannes XXIII 73

**Martin Ost,**  
Liebe Leserin, lieber Leser 74

### ■ Aussprache

**Elisabeth Kantzenbach,**  
Dank und Korrektur 73

**Karl Georg Haubelt,**  
Sie dürfen die Lesebrillen  
behalten 73

### ■ update

Keine »Langeweile« in  
der Lukasforschung 65

### ■ Bericht

**Klaus Weber,**  
Aus der Pfarrerkommission 75

### ■ Hinweis

**Monika Siebert-Vogt,**  
Migration begleiten 75

### ■ Ankündigungen 78

hill, Daniel Marguerat und Jack Dean Kingsbury, *Conflict in Luke* (vgl. Eisen, 40–43). Zugleich hat sich aber auch das Spektrum der Datierungen wieder geweitet.

3. Das Erschrecken über die christliche Mitschuld am Holocaust ist ausschlaggebend dafür, dass die Antijudaismusdebatte auch auf das Neue Testament bezogen wird (Wasserberg, 13–30); so hat auch im Bezug auf das lukanische Doppelwerk die Israelthematik unter den theologischen Themen ein zuvor noch ungeahntes Gewicht erhalten, zumal sie durchaus kontrovers diskutiert wird (s.u.).

## II. Die heutige Forschungssituation

### 1. Einleitungsfragen

#### 1.1. Verfasserfrage

Eine rein heidenchristliche Herkunft des auctor ad Theophilum kann heute kaum mehr als Konsens gelten; er gilt zumeist entweder als Judenchrist (Wolter, *Lukasevangelium*, 9) oder wenigstens als Gottesfürchtiger (Bovon, 22; Klein, 67), also als jemand, der, im griechisch-römischen Kulturkreis aufgewachsen, schon früh Kontakte zur Synagoge unterhielt. Matthias Klinghardt (320) wertet seine Theologie als Bindeglied »hin zum außerkanonischen Judenchristentum« etwa der Pseudo-Clementinen; Rick Strelan will ihn sogar als Priester gesehen wissen (106). Jacob Jervell listet pointiert auf, worin der »betont jüdische Charakter des Werkes ... klar zu sehen« [ist]: »in der vorpaulinischen Christologie, in der Ekklesiologie, fussend [sic!] auf dem Gedanken von Israel als Gottesvolk, in der Soteriologie mit der Vorstellung von den Israel gegebenen und an ihm erfüllten Verheißungen, in seiner Schriftgelehrsamkeit, in der vollen Gültigkeit des mosaischen Gesetzes für die Kirche, in der Vorstellung von Paulus als Pharisäer und Judenmissionar.« (Jervell, *Apostelgeschichte*, 84). Lukas imitiert Septuaginta-Stil (vgl. Lk 1,5 und vor allem Lk 1,63), vornehmlich aber bei Episoden, die im Land Israel spielen. Das entspricht historiographischer Tradition, das sprachliche Kolorit einer Erzählung der Region anzupassen, in der das Erzählte stattfindet. Der generelle Bildungsstand des Lukas hinsichtlich klassisch-griechischer Literatur wird kontrovers bewertet (skeptisch ist u.a. Loveday Alexander, 176, aufgrund ihrer Gattungsbestimmung des lukanischen Doppelwerkes, s.u.). Über die Frage, ob

Lukas Paulusbegleiter war, ist kein Konsens in Sicht; Michael Wolter versucht die disparaten Textbefunde (Wir-Stücke einerseits, chronologische Fehler andererseits) durch die These auszugleichen, Lukas sei nur zeitweise Paulusbegleiter gewesen (Wolter, *Lukasevangelium*, 8).

#### 1.2. Lokalisierung

Die Forschungslage ist schnell zusammengefasst: Mit Ausnahme des Mutterlandes Israel wird jede Region des Mittelmeerraumes vorgeschlagen, in welcher es Christen gab. Einem generellen Verzicht auf jede Festlegung – Lukas mag ein weitgereister Mann sein – stehen heute Lokalisierungen in Italien (Roloff, *Apostelgeschichte*, 4f.) bzw. Rom (Shellard, *New Light*, 36), in Kleinasien (Berger, 697) und in Griechenland (Pokorný, *Theologie*, 18) bzw. speziell Makedonien gegenüber (Pilhofer; Klein, 68). Die erstgenannten Optionen werden mit dem Ende der Apostelgeschichte, die letztgenannten mit den präzisen Angaben über politische Strukturen in Makedonien begründet. Allzuviel Gewicht wird der Frage allerdings nicht beigemessen.

#### 1.3. Datierung

Der Konsens der Datierung um 90–100 n. Chr. ist etwas ins Wanken geraten: Einerseits trägt der Historiker Alexander Mittelstaedt eine Frühdatierung auf die Zeit vor 70 vor, u.a. mit dem Argument, Lk 19,41–44; 21,20–24 ließen sich nicht mit den tatsächlichen Vorgängen bei der Zerstörung Jerusalems in Einklang bringen (doch beachtet er den Charakter apokalyptischer Sprache nicht). Andererseits wird mit dem Verweis auf die fehlende Rezeptionsgeschichte in der ersten Hälfte des Zweiten Jahrhunderts eine Spätattribution auf die Jahre bis 120 (Pervo) oder 130 (Müller) oder ca. 150 (Gregory) vertreten, ähnlich wie auch zu anderen Werken, die man bisher der Frühzeit des zweiten Jahrhunderts zuwies (die sog. Ignatiusbriefe). M.E. sollte man das lukanische Doppelwerk nicht später als 120 datieren, denn von durchgehenden Charakteristika des 2. Jhdts. ist Lukas noch weit entfernt: Es werden noch nicht wie dann bei Justin einzelne Schriftstellen zwischen Juden und Christen kontrovers diskutiert, und die Inkarnation hat sich bei Lukas noch nicht wie bei Justin oder im Zweiten Clemensbrief zu einem eigenständigen Topos mit selbständiger Ausstrahlung entwickelt.

#### 1.4. Gattung

Relativ einhellig (seit Plümacher, 138) beurteilt man heute das lukanische Doppelwerk als historische Monographie mit theologischen Tendenzen (anders Alexander, 201, aufgrund von Lk 1,1–4 und Apg 1,1: Das lukanische Doppelwerk gehört der wissenschaftlichen Fachprosa an). Damit ist noch kein Urteil darüber impliziert, inwieweit vor allem der Darstellung der Apostelgeschichte ein wirklicher Geschichtswert zukommt oder nicht. Einig ist man sich heute darin, dass das lukanische Doppelwerk methodisch sachgemäß nur unter Berücksichtigung beider Zugangsweisen, der literarischen Analyse und der (sozial-)geschichtlichen Verortung erfasst werden kann – hier haben frühere Gegensätze an Schärfe verloren. Der Hauptinhalt dieser historischen Monographie lässt sich so umschreiben: Aus einer in Israel verwurzelten Gruppe der Anhänger Jesu heraus hat sich das beschneidungsfreie Heidenchristentum entwickelt, dessen Standpunkt Lukas selbst vertritt; dieses Heidenchristentum lebt jetzt aber in weitgehender Trennung von den nicht an Jesus glaubenden Juden. Lukas hält diese Entwicklung für legitim, weil in der Heiligen Schrift Israels angekündigt und in ihren Anfängen zugleich berichtet (Lk 4,25–27).

#### 1.5. Adressaten

Weitgehend Konsens ist, dass Lukas für eine (überwiegend) heidenchristliche Gemeinde schreibt. Sie lebt in Spannung einerseits zu den nicht an Jesus glaubenden Juden, andererseits zur griechisch-römischen Öffentlichkeit. Daraus ergeben sich immer wieder Konflikte, die auch vor Gericht ausgetragen werden und u.U. ein Eingreifen der römischen Staatsmacht provozieren können (Stegemann, 268). Theophilos dürfte eine real existierende Person gewesen sein – gelegentlich gibt es zwar fiktive Widmungen, aber das ist die Ausnahme, nicht die Regel (Alexander, 188).

## 2. Theologische Themen

Man kann die Forschungslage allgemein so beschreiben: In den »klassischen« Feldern der Soteriologie und der Wertung des Imperium Romanum herrscht die Tendenz zur nuancierten Wahrnehmung; ein anderes klassisches Feld der Lukasexegese, das Verhältnis zwischen Arm und Reich, dominiert nicht mehr in gleicher Weise; dafür hat sich die l-

raeltheologie als neues Thema in den Vordergrund geschoben.

### 2.1. Israeltheologie

Die Spannweite der Beschreibungen lukanischer Israeltheologie reicht von dem Antisemitismus-Verdikt bei Samuel Sandmel (Sandmel, *Anti-Semitism*, 73) und Jack T. Sanders (*Jews in Luke-Acts*, xvii) bis hin zur Vorstellung von Jacob Jervell, die heilsgeschichtliche Kontinuität liege nicht nur im Handeln Gottes, sondern auch in dem Gottesvolk begründet (Jervell, *Luke and the People of God*, 53; ders., *Gottes Treue zum untreuen Volk*, 15; ähnlich Reinmuth, 132). Wie man die Israeltheologie des auctor ad Theophilum beschreibt, ist methodisch mit der Entscheidung über seine Herkunft noch nicht vorentschieden: Die Wertung Israels vor der Zeit Jesu muss sich nicht mit der Wertung des nicht an Jesus glaubenden Judentums während der Zeit der Kirche decken. Unbeschadet dessen, dass Lukas die Legitimität einer beschneidungsfreien Heidenmission vertritt, kann er trotzdem in einem dem Judentum nahestehenden Milieu aufgewachsen sein. Die Schwierigkeiten liegen in einem zweifachen textlichen Befund begründet: 1. Es gibt das Nebeneinander positiver und negativer Aussagen zu dem Verhalten von Juden, die nicht von vornherein als Jesuanhänger gekennzeichnet sind; 2. Der Verfasser schreibt mehrere Jahrzehnte nach den zuletzt dargestellten Ereignissen. So ist umstritten, ob z.B. die positive Zeichnung von Juden in Apg 2–5 (nur von Juden, nicht von Nichtjuden werden Massenbekehrungen berichtet!) nur als historische Folie für die in der Sicht des Lukas so anders geartete Gegenwart gilt oder ob ihr auch für die Beschreibung der eigenen Gegenwart historische Plausibilität zukommt – letzteres kann man aber, so schmerzlich dies im heutigen Dialog zwischen Juden und Christen ist, durchaus in Frage stellen (Wasserberg, 114f.). Historisch wissen wir durchaus um Judenchristen der nachösterlichen Zeiten – vgl. nur das Matthäusevangelium, dessen Verfasser ebenfalls der zweiten oder dritten Generation angehört. Vermutlich hatten sich aber sowohl Lukas als auch Matthäus einen größeren Erfolg der Israelmission erhofft.

Was die Funktion der Heiligen Schrift Israels im lukanischen Doppelwerk betrifft, sind in der Forschung die Aufstellungen von Dietrich Rusam breit rezipiert: Die Heilige Schrift Israels fungiert

bei Lukas als Handlungsanweisung, zum Zweck der Illustration des Jesus- und Missionsgeschehens und zugleich als dessen Vorankündigung.

Von der theologischen Frage der Israeltheologie ist die literarische Frage zu unterscheiden, ob sich Lukas bei der Abfassung seines Doppelwerkes gewisse biblische Texte und Themenkomplexe auch strukturell zum Vorbild genommen hat wie etwa das Exodusgeschehen allgemein (Kerstin Schiffner) oder in seiner Verarbeitung durch Deuterocesaja (David W. Pao) – solche Versuche konnten sich bisher jedoch nicht durchsetzen; der Textbefund bei Lukas ist dazu bei weitem zu komplex.

### 2.2. Soteriologie

Lange hat sich die Kritik an Lukas auf die These gestützt, der Kreuzestod Jesu habe für Lukas keine soteriologischen Implikationen. Auch da ist Bewegung in die Forschung gekommen. Christfried Böttrich zufolge thematisiert das letzte Mahl Jesu mit seinen zweimaligen »für euch« (der »Langtext« incl. Lk 22,19b.20 ist vorauszusetzen) die vorbehaltlose Annahme der Sünder, wie sie auch in anderen Mahlszenen (Lk 5,31f.; 7,50; 19,10) zum Ausdruck kommt (Böttrich, 425f.). Noch weit darüber hinausgehend möchte Ulrike Mittmann-Richert in dem ihr eigenen *Vivace furioso* Jesaja 53 als Subtext für Lukas geltend machen. Das Bild der lukanischen Christologie leite sich maßgeblich von dem Vorbild des Gottesknechtes ab; dass Lukas das Lösegeldwort Mk 10,45 (»für die vielen«) nicht übernimmt, hänge mit dem »für euch« in Lk 22,20 zusammen: Heilsempfang setze personale Gemeinschaft mit Jesus voraus (Mittmann-Richert, 136f.). Die Diskussion um dieses Buch muss letztlich von der Frage bestimmt sein, ob christliche Identität nur unter der Formulierung »die Erkenntnis der Heilswirksamkeit des Kreuzestodes Jesu als des den Sünder von der Macht der Sünde befreienden Ereignisses der Selbsthingabe Gottes an die Welt« (Mittmann-Richert, 9) angemessen subsumiert werden kann.

### 2.3. Die Christen und das Imperium Romanum

Anstoß hat Lukas in der zweiten Hälfte des 20. Jhdts. wegen seiner weitgehend positiven Zeichnung der römischen Behörden gegeben. Deutlich ist, dass das kritische Nachdenken über eine fehlgeleitete politische Theologie in gewissen Zeiten zu dieser Sicht das ihre beigetra-

gen hat. Demgegenüber wird heute ein Mehrfaches betont:

1. In dem Dreieck Römer – Juden – Christen geht es Lukas eher um die Belastung der jüdischen als um die Entlastung der römischen Seite (Wolter, *Juden*; Stegemann).

2. Die These einer von Domitian ausgehenden Christenverfolgung hat sich nicht halten lassen, und die gerechte Verwaltung der Provinzen unter Domitian wird selbst von seinen Kritikern anerkannt – warum sollte Lukas ein Bild römischer Herrschaft zeichnen, das dem Bild der Johannesoffenbarung gleichkäme, gerade wenn er in Griechenland oder Italien lebte, wo der Herrscherkult längst nicht so forciert wurde wie etwa in Ephesus?

3. Problematische Verhaltensweisen einzelner römischer Beamter werden nicht verschwiegen und zeigen den Christen, dass er mit dem Mit- und Nebeneinander christenfreundlicher und christenfeindlicher römischer Beamter rechnen muss. Man wird stets zu bedenken haben, dass Lukas nicht unter den Bedingungen einer freiheitlichen Demokratie schreibt.

4. Die lukanische Darstellung von Jesus als Retter und Friedensbringer sowie von Jesu Himmelfahrt lässt sich aber auch als kritische Imitation reichsrömischer Selbstrepräsentation interpretieren (Gilbert). So hat eine heute wieder moderne romkritische Auslegungsrichtung längst nicht mehr nur die Markus- und Paulusinterpretation erfasst. Lk 22,25b zeigt den Abstand des Evangelisten von den Kreisen, die sich überhaupt als Wohltäter für ein Gemeinwesen verhielten bzw. feiern ließen.

### 3. Lukanische Texte in der Verkündigung

Aus dem Gesagten ergeben sich Konsequenzen für die exegetische Vorbereitung zum Zweck der Verkündigung: Bei erzählenden Texten muss man sich klar machen, was Lukas seine Leser bislang zu den einzelnen Erzählfiguren wissen lassen lässt – zunächst ohne, dann mit Verschränkung mit dem, was wir über bestimmte Erzählfiguren und Figurengruppen (z.B. Phariseer) historisch erheben können.

Im Falle israeltheologisch relevanter Passagen muss man sich einen Überblick über die wichtigsten Israel-bezogenen Stellen (Lk 2,29–35; 4,16–30; Apg 2; 6,1–8,3; 13,46; 28,16–31) verschaffen und sich zusätzlich fragen, inwieweit der exegetisch erhobene Befund auch

die eigenen theologischen Leitlinien bestimmen kann und soll.

*apl. Prof. Dr. Martin Meiser,  
Saarbrücken*

#### Zum Autor:

*Dr. Martin Meiser ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes am Lehrstuhl für Biblische Theologie (bei Prof. Dr. Kraus) und apl. Professor am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg. Er wurde in Erlangen mit einer Arbeit über Paul Althaus promoviert und habilitierte sich mit einer Studie zur Reaktion des Volkes auf Jesus in den synoptischen Evangelien. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Forschungen zur Septuaginta, zu den Synoptikern, zu Paulus und zur altkirchlichen Schriftauslegung. Von der Universität Regensburg wurde er für seinen Kommentar zum Galaterbrief mit dem Papst Benedikt XVI – Preis ausgezeichnet.*

#### Literaturhinweise

- Alexander, L., The Preface to Luke's Gospel (SNTS MS 78), Cambridge 2005.
- Berger, K., Theologiegeschichte des Urchristentums, Tübingen / Basel 1994.
- Böttrich, C., Proexistenz im Leben und Sterben: Jesu Tod bei Lukas, in: J. Frey/ J. Schröter, Hg., Deutungen des Todes Jesu im Neuen Testament (UTB 2953), Tübingen (2005 =) 2007, 413–436.
- Bovon, F., Das Evangelium nach Lukas, Bd. 1: Lk 1,1–9,50 (EKK 3/1), Neukirchen, Zürich 1989.
- Conzelmann, H., Die Mitte der Zeit (BHTh 17), Tübingen 1959.
- Eisen, Ute E., Die Poetik der Apostelgeschichte (NTOA 58), Fribourg/Göttingen 2006.
- Flender, H., Heil und Geschichte in der Theologie des Lukas (BEvTh 41), München 1965.
- Fitzmyer, J., The Gospel According to Luke, Vol. I (AncB 28), New York u.a. 1981.
- Gilbert, G., Roman Propaganda and Christian Identity in the Worldview of Luke-Acts, in: T. Penner / C. Vander Steichele (Hg.), Contextualizing Acts, Atlanta 2003, 233–256.
- Gregory, A., The Reception of Luke and Acts in the Period before Irenaeus (WUNT II 169), Tübingen 2003.
- Jervell, J., Die Apostelgeschichte (KEK III), Göttingen 17/11998.
- Jervell, J., Gottes Treue zum untreuen Volk, in: C. Bussmann / W. Radl (Hg.), Der Treue Gottes trauen, FS G. Schneider, Freiburg / Basel / Wien 1991, 15–27.
- Jervell, J., Luke and the People of God, Minneapolis 1972.
- Haenchen, E., Die Apostelgeschichte neu übersetzt und erklärt (KEK 3), Göttingen 7/161977.
- Käsemann, E., Amt und Gemeinde im Neuen Testament, Exegetische Versuche und Besinnungen I, 61970, 109–134.
- Klein, H., Das Lukasevangelium übersetzt und erklärt (KEK I/3), Göttingen 2006.

- Klinghardt, M., Gesetz und Volk Gottes (WUNT II 32), Tübingen 1988.
- Kümmel, W.G., Luc en accusation dans la théologie contemporaine, EthL 46 (1970), 265–281 = Lukas in der Anklage der heutigen Theologie, ZNW 63 (1972), 149–165.
- Mittmann-Richert, U., Der Sühnetod des Gottesknechts (WUNT 220), Tübingen 2008.
- Müller, Mogens, The Reception of the Old Testament in Matthew and Luke-Acts: From Interpretation to Proof from Scripture, NT 43 (2001), 313–330.
- Pervo, R.I., Dating Acts. Between the Evangelists and the Apologists, Santa Rosa (CA) 2006.
- Pilhofer, P., Lukas als avn,r Make,dwn, in: ders., Die frühen Christen und ihre Welt (WUNT 145), Tübingen 2002, 106–112.
- Plümacher, E., Lukas als hellenistischer Schriftsteller (StUNT 9), Göttingen 1972.
- Pokorný, P., Theologie der lukanischen Schriften (FRLANT 174), Göttingen 1997.
- Radl, W., Das Lukas-Evangelium (EdF 261), Darmstadt 1988.
- Reinmuth, E., Pseudo-Philo und Lukas (WUNT 74), Tübingen 1994.
- Rese, M., Neuere Lukas-Arbeiten, ThLZ 106 (1981), 225–237.

- Roloff, J., Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt (NTD 5), Göttingen 1981.
- Rusam, D., Das Alte Testament bei Lukas (BZNW 112), Berlin / New York 2003.
- Sandmel, S., Anti-Semitism in the New Testament?, Philadelphia 1978.
- Schürmann, H., Das Lukasevangelium (HThK 3/1), Freiburg u.a. 31984.
- Sanders, J.T., The Jews in Luke-Acts, London 1987.
- Shellard, B., New Light on Luke (JSNT.S 215), London / New York 2002.
- Stegemann, W., Zwischen Synagoge und Obrigkeit (FRLANT 152), Göttingen 1991.
- Strelan, R., Luke the Priest, Aldershot/Burlington 2008.
- Vielhauer, Ph., Zum 'Paulinismus' der Apostelgeschichte (1905/51), in: ders., Aufsätze zum Neuen Testament (TB 31), München 1965, 9–27.
- Wasserberg, G., Aus Israels Mitte – Heil für die Welt (BZNW 92), Berlin / New York 1998.
- Wolter, M., Die Juden und die Obrigkeit bei Lukas, in: K. Wengst / G. Sass (Hg.), Ja und nein, FS W. Schrage, Neukirchen 1998, 277–290.
- Wolter, M., Das Lukasevangelium (HNT 5), Tübingen 2008.

## Ein Gott?

### Theologische Fragen zwischen Islam und Christentum

*Der folgende Briefwechsel zwischen Till Roth, dem Vorsitzenden des »Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern« (ABC), und Dr. Rainer Oechslen, dem Islambeauftragten der ELKB, ergab sich aus der Veröffentlichung von »Ein überzeugtes Ja. Praxishilfen für christlich-muslimische Trauungen« im September 2012. Rasch zeigte sich, dass die beiden Briefpartner zu Grundfragen des Verhältnisses von Islam und Christentum Stellung nahmen, vor allem zur Frage der Einheit Gottes zwischen Christentum und Islam. Beide Autoren kamen überein, ihren Briefwechsel zu veröffentlichen.*

#### Zur »Handreichung für christlich-muslimische Trauungen«

Sehr geehrter Herr Oechslen!  
Da Sie Mitherausgeber der »Handreichung für christlich-muslimische Trauungen« sind, möchte ich Ihnen gerne meinen Artikel dazu persönlich zusenden. Als Mitglied im Vorstand des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC) habe ich mich bereits im Rahmen eines Gesprächs zwischen Vertretern des Landeskirchenrats und Vertretern des ABC dazu geäußert. In

dem genannten Artikel in der aktuellen Ausgabe der ABC-Nachrichten auf S.10–14 setze ich mich eingehender mit der Handreichung auseinander.<sup>1</sup>

Mir liegt daran, das kritische Gespräch zu suchen. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie meinen Beitrag wohlwollend studieren und – gerne kritisch – Rückmeldung dazu geben. Ich schätze Ihre Arbeit; als Sie bei uns in der Pfarrkonferenz (Michelau) referiert haben, hat mir vieles, was Sie z.B. in Ihren zehn Thesen dargelegt haben, gut gefallen. Ich mache mir jedoch Sorgen, wie unbedarft mancherorts gemeinsame religiöse Feiern von Christen und Muslimen gehalten werden, die in der Außenwahrnehmung nur als interreligiöse Feiern angesehen werden können. Dadurch wird die landläufige Meinung bestärkt, dass Christen und Muslime ja sowieso an den gleichen Gott glauben würden. In meiner Rückmeldung an die Regionalbischöfe, die letzte Begegnung zwischen LKR und ABC betreffend, habe ich auch meinen Wunsch geäußert, dass in unserer Kirche von vielen Seiten die Aufgabe angegangen wird, die Gemeindeglieder sprachfähiger zu machen im Blick auf das Bezeugen ihres christlichen Glaubens. Dies ist – da

1 Der Text des Artikels ist unter abc.de/ Publikationen einsehbar (2013/01)

werden Sie zustimmen –auch gegenüber muslimischen Mitbürgern wichtig; und diesbezüglich gibt es viel Scheu und Unsicherheiten bei unseren Kirchenmitgliedern. Bitte haben Sie dies auch mit im Blick und überlegen Sie, was in diesem Zusammenhang auch Ihre Aufgabe sein könnte.

Für Ihren Dienst wünsche ich Ihnen Gottes Segen und verbleibe mit freundlichen Grüßen –

*Pfr. Till Roth*  
1. Vorsitzender des ABC

## Sehr geehrter Herr Kollege Roth,

haben Sie Dank für Ihren Brief vom 23. Januar mit dem Heft der ABC-Nachrichten.

Es freut mich, dass Sie die Handreichung zur evangelisch-muslimischen Ehe differenziert wahrnehmen und wir auf diese Weise in ein Gespräch eintreten können. (...)

Ich sehe zwei Themen, über die zu diskutieren wäre.

Zunächst stellt sich die Frage, ob die Kirche durch apostolische Weisung gehalten ist, ihren Gliedern von der Ehe mit Nichtchristen prinzipiell abzuraten. Die katholische Kirche tut das, wie ich in meinem Aufsatz in den »nachrichten« 2012 gezeigt habe, nicht, sondern bezieht sich in ihren letzten Verlautbarungen nur auf – allerdings leidvolle – konkrete Erfahrungen, die es geraten sein lassen, sich vor einem solchen Schritt wohl zu besinnen. Das ist im Übrigen auch meine Meinung, die in der Arbeitshilfe auch deutlich zum Ausdruck kommt.

Sie führen 1. Korinther 7,39 an. Dieser Vers steht aber im Kontext der Witwenparänese. Wie wir wissen, war es im jungen Christentum umstritten, ob Witwen und Witwer wieder heiraten sollten oder ob eine zweite Ehe nicht eine Art Ehebruch gegenüber dem ersten Gatten darstellt. Es gab Kirchenväter, die eine zweite Ehe ein Übel, eine dritte aber ein Gräuelp vor dem Herrn nannten.

Dass Paulus hier und auch sonst einer asketisch motivierten Ehekritik entgegen tritt und die Christen daran hindert, sein eigenes eheloses Leben als Beispiel hinzustellen, muss ich nicht weiter ausführen.

Ich bezweifle sehr, dass Paulus an dieser Stelle eine Aussage zur Ehe mit Nichtchristen macht.

Wir haben aber in der Bibel auch ein

Beispiel dafür, was auf keinen Fall geschehen darf. In Esra 9 und 10 werden Mischehen als Schuld des Volkes Israel dargestellt. Die Buße des Volkes endet mit dem makabren Satz: »Diese alle hatten sich fremde Frauen genommen; und nun entließen sie ihre Frauen und Kinder.« (Esra 10,44) Gerade, weil es hier nicht nur um die religiöse, sondern auch und in erster Linie um die nationale Existenz Israels geht, empfinde ich diesen Text als ausgesprochen makaber und als einen klaren Beleg dafür, dass das Schriftprinzip nicht flächenhaft verstanden werden darf.

Die zweite Frage ist noch gewichtiger. Sie schreiben in Ihrem Vorwort, Vertreter des Landeskirchenrates und des ABC hätten sich »bei ihrer jüngsten Begegnung auf den gemeinsamen religions-theologischen Standpunkt verständigt: ›Christen und Muslime glauben nicht an denselben Gott.«

Meine Gegenfrage ist: Woher wissen Sie und der Landeskirchenrat das?

Zuerst einmal gibt es bei diesem Satz ein logisches Problem. Wenn man – und das darf man auf dem Boden des christlichen Glaubens wohl tun – voraussetzt, dass es nur einen Gott gibt, dann muss man, wenn man behauptet, der Gott der Muslime und der Gott der Christen seien nicht derselbe, folgern, dass entweder der Gott der Muslime oder Gott der Christen nicht existiert. Ich rate nicht nur von der zweiten, sondern auch von der ersten Folgerung ab.

Noch einmal anders und etwas ernsthafter: Wir haben Gott nicht und können ihn darum auch nicht mit einem anderen Gott vergleichen. Die Selbigkeit Gottes festzustellen, ist, weil er Gott ist, für uns Menschen auf einer theoretischen Ebene unmöglich. Eine philosophische Reflexion über die Existenz Gottes mag interessant sein, Bedeutung für unseren Glauben hat sie nicht. Stattdessen haben wir – auf der praktischen Ebene – die Verheißung des guten Hirten aus Joh 10,27, nach der wir SEINE Stimme aus allen anderen erkennen werden. Mit anderen Worten: Wir sind Menschen und können darum nicht von oben und von außen über Gott reden, sondern immer nur als die von Gott Angesprochenen und Gerufenen. Was wir haben, das ist nicht Gott, sondern sein Selbstzeugnis in seiner Offenbarung. Da aber ist zu beachten, dass Gott nicht in göttlicher, sondern in menschlicher Sprache zu uns spricht. Jede Rede von Gott, aber auch jede Rede Gottes selbst hat, solange sie in

menschlicher Sprache geschieht, metaphorischen Charakter. Schlicht geredet: Wir singen mit Inbrunst »Ein feste Burg ist unser Gott« und wissen doch ganz genau, dass Gott kein Gebäude ist. Wir verkünden Gottes Gerechtigkeit und wissen doch, dass Gottes Gerechtigkeit anders und höher ist als die Gerechtigkeit der Menschen – Gott sei Dank.

Das alles sollte unter christlichen Theologen selbstverständlich sein, wird aber bei der Frage, die wir hier verhandeln, allzu gerne vergessen. Fest steht für mich: Gottes Selbstzeugnis in der Bibel unterscheidet sich von seinem Selbstzeugnis im Koran in wesentlichen Punkten. Sogar der Begriff von Gottes Einheit, der in Bibel und Koran wichtig ist, unterscheidet sich dann doch, wenn man genauer hinsieht. Es mag seltsam klingen: Aber es gibt eine biblische und eine koranische Auffassung von der Einheit Gottes – und diese sind zweierlei. Reinhold Bernhardt hat deshalb in einem Artikel im Deutschen Pfarrerbericht vor einiger Zeit sinngemäß gesagt: Ist der Gott der Christen und der Gott der Muslime derselbe? Wahrscheinlich ja, aber wissen können wir das erst am Jüngsten Tag.

Allerdings zeigt sich hier eine weitere Problematik: Das, was ich hier von der Gottesrede von Islam und Christentum sage, gilt ganz ähnlich für die Gottesrede des Judentums im Verhältnis zum Christentum.

Auch das Judentum lehnt das Bekenntnis zu Gottes Dreieinigkeit entschieden ab. Auch das Judentum distanziert sich von der Vorstellung der Menschwerdung Gottes in Christus – wobei allerdings auch das Neue Testament von einer »Menschwerdung« nichts weiß, sondern bekennt: »Das Wort war Fleisch und wohnte unter uns.« (Joh 1,14) Auch das Judentum lehnt die Erbsünde ab und vor allem eine Erlösung dadurch, dass »Christus gehorsam ward bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz« (Phil 2,8). Beim Judentum aber gehen wir mit diesen Lehrunterschieden sehr anders um als beim Islam. Dem Islam nehmen wir übel, dass er von Gott und Mensch etwas anderes sagt als unser Bekenntnis. Beim Judentum bekennen wir, so etwa die Leuenberger Kirchengemeinschaft in ihrem Text »Kirche und Israel« von 2003: »Der dreieinige Gott, zu dem wir beten, ist kein anderer als der, den Israel in den Psalmen anruft.«

Ich glaube, dass es sehr gute theologische Gründe dafür gibt, so zu urteilen, wie die Leuenberger Kirchengemein-

schaft es tut, sehr gute Gründe dafür, die Lehrunterschiede zwischen Kirche und Judentum nicht so auszulegen, als hätten die Juden einen anderen Gott. Derlei haben die deutschen Christen und ihre Gewährleute in der evangelischen Theologie bis weit zurück ins 19. Jahrhundert viel zu lange gepredigt, bis dahin, dass Emanuel Hirsch meinte, das Alte Testament der Kirche sei ein ganz anderes Buch als die Heilige Schrift der Juden. Ich glaube, dass Jesus keinen anderen Gott verkündet und anruft als den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Die Frage ist nur: Wer gibt uns das Recht, mit der Gottesverkündigung des Islams so völlig anders zu verfahren als mit der des Judentums? Wer gibt uns das Recht, ein Gotteswissen vorzuspiegeln, das wir gar nicht haben können, und aus zweifellos vorhandenen Lehrunterschieden zu folgern, wir hätten einen anderen Gott als die Muslime? Lieber Herr Kollege Roth, wenn Sie mir bis zu diesem Punkt folgen können, dann wird auch Ihre Stellungnahme zur Arbeitshilfe für die christlich-muslimische Ehe anders ausfallen als in Ihrem letzten Brief.

Und nun noch etwas Praktisches: Sie laden auf Seite 14 Ihrer Nachrichten für den 2. März zu einem Studientag Christentum-Islam ein unter der Überschrift »Der dreieinige Gott der Bibel und der eine Gott des Islams«. Meine Frage ist: Warum erfahre ich davon nur durch Zufall? Sie schreiben Ihren Brief in durchaus brüderlichem Ton und sagen: »Ich schätze Ihre Arbeit.« Glauben Sie dann nicht, dass ich zur Frage der Einheit Gottes in Islam und Christentum auch etwas zu sagen hätte?

(...)

Mit herzlichen Grüßen

*Dr. Rainer Oechslen  
Kirchenrat*

## Sehr geehrte Herr Kollege Oechslen!

Nun liegen schon einige Wochen zwischen Ihrem Brief und meiner Antwort. Ich bitte um Verständnis; es ist bei der Führung einer größeren Pfarrei mit zwei Kirchengemeinden und großer Kindertagesstätte nun nicht anders möglich gewesen. (...)

Meinen Satz »Ich schätze Ihre Arbeit« meinte ich durchaus ernst, was aber nicht bedeutet, dass ich Ihre theologischen Positionen so weit teile, dass ich Sie als Hauptreferent für einen

ABC-Studientag vorgeschlagen hätte. Sie haben auf einer Pfarrkonferenz im Dekanat Michelau, dem ich angehöre, im Januar 2012 zehn Thesen (»Theol. Fragen zu Islam und Christentum«) vorgebracht, die ich alle gut und zutreffend finde. Es scheint aber so, dass Sie daraus andere Folgerungen ziehen als ich. Jedenfalls habe ich grundlegende Kritik und Anfragen an sog. multireligiösen Entwurf, die Sie anscheinend – siehe »Praxishilfe für christlich-muslimische Trauungen« – unterstützen. Gerade dies irritiert mich angesichts Ihrer oben genannten zehn Thesen doch, legt aber zugleich weiterführende Gespräche zum Nachfragen und Klären nahe. So viel zu Ihrem Briefschluss.

(...)

Inhaltlich schlage ich vor, dass ich die Frage der Eheschließung zwischen einem Christen und einem Nichtchristen (zunächst) zurückstelle und mich auf die theologischen Fragen konzentriere, die das Verhältnis von Islam und Christentum betreffen. Da sind wir uns ja auch einig, dass diese die gewichtigeren sind. Sie fragen, woher ich wisse, dass Christen und Muslime »nicht an denselben Gott glauben« würden. Bei dieser Frage heben Sie, wenn ich Sie richtig verstehe, mehr grundsätzlich auf den Gottesbegriff ab und auf die Frage nach der Möglichkeit, wie ein Mensch feststellen könne, ob in zwei Religionen derselbe Gott verehrt wird oder nicht.

Ich kann kein logisches Problem, wie Sie sagen, in dieser Aussage erkennen. Auch wenn es in Wahrheit nur einen Gott gibt, wie wir als Christen überzeugt sind, heißt das nicht, dass die einzig mögliche Folgerung aus der Aussage »Christen und Muslime glauben nicht an denselben Gott« die ist, dass entweder der Gott der Muslime oder der Gott der Christen nicht existiere. Das Wort »Gott« wird durchaus unterschiedlich verwendet. So kann in einer sinnvollen Weise auch von Göttern im Plural gesprochen werden, sofern man in beschreibender Weise die sich in den verschiedenen Religionen manifestierenden Mächte meint. Beispielsweise spricht C.H.Ratschow in diesem Sinn von »Gottheiten«, die als »Mächte, Kräfte, Vollmachten und Vermögen« hervortreten und so Religionen entstehen lassen. Es ist hier nicht wichtig, wie das genauer verstanden und mit dem Weltwalten Gottes in Verbindung gebracht wird. Entscheidend ist, dass – gegen Karl Barth, der an dieser Stelle wohl zu unkritisch Ludwig Feuerbach

aufnimmt – die vorhandenen Religionen nicht allein im Menschen begründet werden können.

Auf dieser Linie sehe ich auch die biblische Rede von »Göttern« im Plural, etwa im Ersten Gebot, und dies ist m.E. keineswegs auf eine frühe Entwicklungsstufe des israelitischen Glaubens beschränkt, der dann von der Monolatrie zum Monotheismus bzw. zu einem umfassenderen Gottesverständnis vorschreitet. Vielmehr ist das bleibende Wahrheitsmoment der Rede von »Göttern« im Plural zu sehen, das sich bis ins NT ausdrückt, z.B. 1. Kor. 8,5; 12,2; 2. Kor. 4,4; Gal 4,8; 1. Joh 5,21. Ferner gebrauchen wir das Wort »Gott« auch in übertragener Bedeutung, etwa in dem Satz Martin Luthers »Woran du dein Herz hängst, das ist dein Gott« (vgl. auch Phil 3,19).

Mir scheint diese Redeweise vor allem den großen Vorzug zu haben, dass sie das Andere, das Fremde nicht vereinnahmen oder aber alles in abstrakter Weise unter einen Begriff bringen muss. Zunächst einmal wird die multireligiöse Realität dieser Welt mit ihren vielen »Göttern« stehen gelassen: »Der Hindu verehrt Shiva, der Muslim unterwirft sich Allah und der Christ bekennt Christus als Herrn. Damit nehme ich den Anhänger jeder Religion in seiner Unterschiedlichkeit und Fremdartigkeit ernst. Er ist und darf anders sein.« So formulierte es M. Reppenhausen einmal. Ich vermute, dass Sie dem zuletzt Gesagten zustimmen könnten, da Sie betonen, dass es uns nicht möglich ist, von einer theoretischen Ebene aus – wie von einem Gottesstandpunkt aus – über Gott zu reden, sondern nur als von Gott Angesprochene, als Glaubende. Das sehe ich auch so, und ich bin der Ansicht, dass es möglich und legitim ist, als Christ, also vom Standpunkt und der begrenzten Sicht einer Religion aus, zur Aussage zu kommen: »Christen und Muslime glauben nicht an denselben Gott.«

Zum einen sehe ich, dass wir im NT immer wieder an die Aufgabe erinnert werden, die Geister zu unterscheiden. Diese Aufgabe wird im Wort Jesu Mt 7,15ff. grundgelegt und wird über Apg 20,29ff in vielen Briefen bis hin zu Offb 2,2 aufgegriffen. Freilich gibt es in der Bibel nicht nur solche warnenden Stellen. Bei allem Wissen um vielfältige Anfechtungen und Gefährdungen des Glaubens auch durch »Engel, Mächte oder Gewalten« überwiegt m.E. doch die Zuversicht und Freude in Christus (Röm

8,31–39). Das gilt es im Blick zu behalten, und ich rede auch keiner Angst vor dem Fremden das Wort.

Zum anderen möchte ich bei aller großen Unterschiedlichkeit der Erlebniswelten und Ausdrucksformen, auch in den Religionen, nicht die Einheit der Vernunft preisgeben. Diese liegt für mich gerade auch in der Einheit der Menschheit durch den Glauben an den einen Gott als Schöpfer aller Menschen begründet. Ich bin daher nicht bereit, eine absolute Unterschiedlichkeit anzunehmen, aus der eine prinzipielle Unvergleichbarkeit der Religionen abgeleitet wird. Freilich ist uns »das Gottesverhältnis der anderen Religionen nur von außen her zugänglich... Wir können die religiöse Bindung des Muslim an Allah oder des Hindu an Kali nur sehr bedingt einsehen.« (C.H.Ratschow) Aber was ich in der Begegnung mit Angehörigen anderer Religionen lerne und im Dialog der Religionen höre und verstehe, kann ich (und soll ich) in Beziehung setzen zu meinem Gottes-, Selbst und Weltverständnis. Das ergibt ein vorläufiges Bild, ein weiter zu verfeinerndes oder auch zu korrigierendes Urteil.

Von daher komme ich zur Aussage »Christen und Muslime glauben nicht an denselben Gott«. Denn dieser Satz trägt m.E. in angemessener Weise den fundamentalen Unterschieden der jeweiligen Gottesverständnisse Rechnung, die Sie auch kennen und benennen. Vielleicht wäre es theologisch korrekter zu formulieren: »Christen und Muslime haben sehr unterschiedliche Verständnisse von Gott«, um das von Ihnen angesprochene Missverständnis nicht aufkommen zu lassen. Aber andererseits dürfte die von mir verwendete Formulierung, sei es positiv oder negativ gewendet, in der allgemeinen Öffentlichkeit die geläufigste sein. So schrieben z.B. Nora Coenberg und Claudia Fübler am 19.12.2012 in der ZEIT: »Nur eine Minderheit der Menschen feiert in dieser Woche das christliche Weihnachtsfest. Der Rest glaubt an andere Götter – oder an gar nichts.« Wenn auf der einen Seite einer Islamphobie entgegenzutreten ist, so ist zugleich auf der anderen Seite einer Nivellierung dieser fundamentalen Unterschiede im Gottes-, Menschen- und Weltverständnis zu wehren, die dann zur Ansicht zusammen gefasst wird: »Wir glauben an denselben Gott.« Muslime glauben nicht an den dreieinigen Gott. Wir Christen glauben an Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist; und weil christliches Beten immer ein Beten zu

Gott, dem Vater, durch Jesus Christus im Heiligen Geist ist, ist ein gemeinsames Beten mit Muslimen nicht wahrhaftig. Die unbestreitbar zentrale Bedeutung der neutestamentlichen Christologie macht es meiner Ansicht nach zwingend erforderlich, deutlich zwischen Dialog und jeglicher Form inter- und multireligiöser Praxis der beiden Religionen zu trennen. Ohne Christus und ohne Christuserkenntnis gibt es keine wahre Gotteserkenntnis (Mt 11,27; Joh 14,6–9; 1. Joh 2,23 u.a.).

Auch wenn es eine natürliche Gotteserkenntnis, vor allem aus der Schöpfung Gottes, gibt, so ist diese doch kein anderer, zweiter Erkenntnisweg und Zugang zu Gott neben Christus, sondern ein vorläufiger. Das ist in dem Heilsgeschehen begründet, das untrennbar mit Christus verbunden und durch ihn geschehen ist. Auch die gemeinsame Berufung auf Abraham genügt nicht zur Begründung multi- und interreligiöser Feiern, weil auch sie vorläufig ist und nicht auf dem Heilsgeschehen in Christus aufbaut.

Sowohl an die natürliche Gotteserkenntnis als auch an Abraham wie an weitere Gemeinsamkeiten lässt sich natürlich im Dialog gut anknüpfen; das Evangelium bedeutet dann aber immer auch eine inhaltliche Korrektur vorläufiger Gotteserkenntnisse und -zugänge. So sehe ich auch das Verhältnis des christlichen Glaubens zum Judentum. Ich glaube – wie Sie auch –, dass Jesus Christus keinen anderen Gott verkündet hat und anrief als den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Und doch hat sich nach Jesus Christus im Verhältnis der beiden Religionen – ganz offensichtlich – etwas verändert. Die Ablehnung des Christus und die Ablehnung der Dreieinigkeit Gottes schafft eine Kluft im Gottesverständnis der beiden Religionen, die es aus meiner Sicht heute, post Christum, ebenso unwahrhaftig macht, dass Christen mit Juden zusammen beten oder Gottesdienst feiern. Insofern müssen wir uns als Kirche eher kritisch fragen, aus welchen Gründen wir mit den vorhandenen Lehrunterschieden beim Judentum anderes verfahren als beim Islam.

Sie denken, wir würden so ein Gotteswissen vorspiegeln, das wir gar nicht haben können? Ich maße mir nicht an, das Wesen Gottes ausgelotet zu haben. Ich bin mir auch der Begrenztheit meiner Sprach- und Verstehensmöglichkeiten bewusst. Aber das, was Gott in seiner Selbstoffenbarung erkennen lässt, möchte ich ergreifen und bezeugen: »In

Christus liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.« (Kol 2,3)

Vielleicht wäre es aber noch besser und auch der Selbstoffenbarung Gottes angemessener, das Augenmerk weniger auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Gottesverständnis zu richten als vielmehr auf die Frage des Heils und der Erlösung. Denn darum geht es nach christlichem Verständnis dem dreieinigen Gott doch letztlich: »...zu suchen und zu retten, was verloren ist...« (Lukas 19,10) Und hier ist allemal die Einzigartigkeit der Gnade und des Heils, die in Christus allen Menschen angeboten und gegeben werden, im Dialog der Religionen zu bezeugen.

Mit freundlichen Grüßen,

Pfr. Till Roth,  
1. Vorsitzender des ABC

## Sehr geehrter Herr Roth,

haben Sie herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Brief vom 12. März, den ich anregend und weiterführend finde. (...)

Nur eines zur Klarheit am Beginn: Ich habe nie gedacht, dass Sie mich »als Hauptreferenten für einen ABC-Studientag« vorschlagen sollten. Ich hätte mir aber vorstellen können, dass ich nach einem Referat von Kollegen Schlichting ein paar Anmerkungen mache oder ein kurzes Koreferat halte. Es ist ja eine Krankheit unserer Kirche, dass man sich meist nur im Kreise der eigenen Freunde und Gesinnungsgenossen austauscht. (...)

Nun aber zur Sache. Sie schreiben: »Vielleicht wäre es theologisch korrekter zu formulieren: »Christen und Muslime haben sehr unterschiedliche Verständnisse von Gott.« Ja, das hielte ich für korrekter und hilfreicher.

Es ist in der Tat so, dass der Koran davon ausgeht, dass der Gott, den die Muslime verehren, derselbe ist wie der, zu dem Juden und Christen beten. Das einschlägige Zitat aus dem Koran lautet (in der Übersetzung von Hartmut Bobzin):

»Streitet mit den Buchbesitzern nur auf schöne Art,

doch nicht mit denen von ihnen,  
die freveln.

Sprecht: »Wir glauben an das, was auf uns herabgesandt

Und was auf euch herabgesandt wurde.

Unser Gott und euer Gott sind einer.  
Ihm sind wir ergeben.« (29:46)

So einfach können Christen das nach

meiner Überzeugung nicht sagen. Ob eine nachchristliche Religion sich mit Recht auf den Gott des Alten und Neuen Testaments berufen kann, muss sich erst noch herausstellen. Ich halte aber fest: Wir sind damit in der gleichen Lage, in der sich das Judentum gegenüber dem Christentum befand. Die Christen briefen sich selbstverständlich auf den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, verkündeten aber zugleich den Glauben an Gottes Dreieinigkeit, der für die Juden äußerst anstößig war und ist. Die Rabbinen haben deshalb lang Zeit gebraucht, um den Christen zu bescheinigen, dass sie – wenn auch »verschrobene« – Monotheisten seien. Die Formulierung kam im 9. Jahrhundert auf und stammt von dem babylonischen Gelehrten Saadia Gaon. Diese Erinnerung sollte uns nicht nur im Bekenntnis der Selbigkeit Gottes zwischen islamischer und christlicher Gotteserkenntnis vorsichtig machen, sondern auch im Bekenntnis der Andersheit.

Ihr Hauptargument ist, wenn ich Sie recht verstehe, folgendes: Das erste Gebot leugnet nicht die Existenz anderer Mächte oder Götter, verbietet aber der jüdischen und der christlichen Gemeinde deren Verehrung. Die Götter der anderen Religionen und Völker wollen gerade in ihrer Andersheit von uns Christen ernst genommen werden. Durch »die Ablehnung des Christus und die Ablehnung der Dreieinigkeit Gottes«, so schreiben Sie, sei auch zwischen Juden und Christen »eine Kluft im Gottesverständnis« entstanden. Aus all dem leiten Sie ab, dass es zwischen Juden, Christen und Muslimen keine gemeinsamen religiösen Feiern geben könne. Nun gebe ich zu, dass es in der Bibel mit der Einheit und Einzigkeit Gottes durchaus komplexer bestellt ist als in der fränkischen Mundart, in der es heißen kann: »I sooch halt immer, es gibt nur aan Herrgott.« Kornelis Heiko Miskotte, den ich noch mehr schätze als Carl Heinz Ratschow, formuliert das so: »Es ist eine Befreiung, im Alten Testament wahrzunehmen, wie sehr dort die Götter als wirklich angesehen werden. Der Herr, der Name, erhebt sich inmitten der Götter, um für sein Volk und darin für die verwirrt Menschheit Partei zu ergreifen ... Es kann sogar heißen: »Außer mir ist nichts!« (Jes 45,6). Dieses »nichts« ist alles andere als eine metaphysische, vielmehr ist eine theologisch-gezielte Negation: Außer mir ist nichts, das Wesen und Wert hat, nichts, das helfen kann und Hoffnung gibt.«

Interessant ist aber, dass Miskotte als Beispiele für die Wirklichkeit der anderen Götter als andere und darum nicht zu verehrende Größen Belege aus dem Hinduismus nimmt. Von einer Kluft im Gottesverständnis zwischen Juden und Christen sehe ich bei Miskotte nichts. Sein Buch »Wenn die Götter schweigen« hat die gegenteilige Stoßrichtung. Über den Islam macht der strenge Barthianer Miskotte in seiner Kritik der Religion ein interessante Bemerkung: »Die Religion als magisches oder mystisches Verhältnis zum Sein, als Erhebung und Vertiefung des menschlichen Selbstverständnisses ... – die Religion können Israel und die Kirche (und teilweise auch der Islam) unmöglich in sich aufnehmen oder als eine Variante ihrer selbst begrüßen, es sei denn, sie hätten ihr Eigenstes verleugnet.«

»Und teilweise auch der Islam...« Ich verstehe das so: Auch Miskotte hat ein Gespür dafür, dass Judentum, Christentum und Islam durch viel mehr miteinander verbunden sind als durch einen allgemeinen Begriff von Religion, dass es bei aller Differenz eine Berufung aller drei auf den Gott vom Sinai gibt, mag man auch den jeweils anderen beiden Religionen die Authentizität der Gotteserkenntnis bestreiten.

Am Schluss Ihres Briefes leiten Sie von der Gottesfrage zur Christologie und Soteriologie über. Hier liegen die Dinge meines Erachtens noch offener zu Tage, als in der Gottesfrage. Der Koran hat seine eigene durchaus differenzierte Christologie. Er nennt etwa Jesus konsequent den »Sohn Marias«, bekennt sich damit zur Jungfrauengeburt und lehnt zugleich die Rede vom »Sohn Gottes« ab. Vor allem aber ist Isa/Jesus für ihn ein Prophet und Gesandter Gottes. Damit greift er die Theologie der christlichen Minderheiten auf, die Theologie derer, die bei den Konzilen von Ephesus und Chalcedon nicht zum Zuge kamen. »Sohn Marias« etwa weist hin auf nestorianische Christologie und die »Prophetologie« des Korans auf das Messiasverständnis des Judenchristentums. Schon Johannes Damascenus hat im 8. Jahrhundert im Islam die Lehre einer christlichen Häresie gesehen. Das führte bei Johannes zu einer – auch biographisch bedingten – scharfen Ablehnung des Islams, bestätigt aber zugleich, dass der Islam der orthodoxen Staatskirche den Spiegel ihrer eigenen Minderheiten vorhielt.

Wenn wir heute – gerade auch als Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern – uns um ein gutes Verhältnis zu nicht-chalcedonensischen Christen bemühen, wenn manche sogar ein neues Judentum anerkennen wollen, dann ist eine damit einhergehende scharfe Grenzziehung zum Islam hin kaum zu erklären. Oder sollte es sich so verhalten, wie eine laienhafte Psychologie vermuten lässt: Im Islam begegnet uns das verdrängte und abgespaltene Eigene und das führt zu massiver Abwehr? Damit bin ich bei Ihrer Ablehnung multireligiöser Feiern, wobei Sie den wichtigen Unterschied von interreligiösen und multireligiösen Feiern verwischen. Wie gesagt: Über die theologischen Unterschiede zwischen Judentum, Christentum und Islam bin ich mir im Klaren. Ich würde auch – um ein Beispiel zu nennen – niemals beim muslimischen Gebet die Fatiha mitsprechen, obwohl dieses islamische Grundgebet nichts enthält, was meinem Glauben widerspricht, vielmehr an bekannte Psalmverse erinnert. Ebenso wenig würde ich wollen, dass Muslime das Vaterunser beten, obwohl kein Wort darin dem Islam zuwiderläuft. Die beiden Gebete gehören aber so unzertrennlich zum jeweiligen Glauben, dass ihr Gebrauch durch Menschen, die diesen Glauben nicht teilen, nach meiner Überzeugung nur verkrampft und peinlich sein kann.

Wenn aber aus seelsorgerlichen – wie bei der christlich-muslimischen Ehe – oder anderen Gründen gemeinsame Gebetsfeiern stattfinden, dann bekennten sich Christen und Muslime zu ihrem Glauben ohne die Unterschiede zu verkennen, ja sogar ohne die Frage abschließend geklärt zu haben, ob es derselbe Gott ist, der in den verschiedenen Gebeten angesprochen wird. Nur ein naiv-romantisches Denken wird bei solchen Feiern so etwas suchen wie interreligiöse Verschmelzung. Letztlich geht es um die Frage, ob unsere christliche Identität stark genug ist, sich auch außerhalb des geschützten Rahmens des christlichen – oder sogar nur des lutherischen – Gottesdienstes zu bewähren. Ich für meinen Teil möchte diese Frage mit einem klaren »Ja« beantworten.

Mit herzlichen Grüßen bleibe ich  
Ihr

*Dr. Rainer Oechslen  
Kirchenrat*

# Da war doch was...

*Johannes XXIII starb vor 50 Jahren*

Er ist vor 50 Jahren gestorben, vor einem halben Jahrhundert, Johannes XXIII, der zweite... Schwer zu sagen, was für uns als Lutheraner heute wichtiger ist: Dass er das Konzil initiierte oder die vielzitierte Anekdote vom Eingriff des Heiligen Geistes ins Papstleben. Dass er gesagt haben soll: »Papst kann jeder werden – das beste Beispiel bin ich.«, klingt zwar unheimlich sozial, enthält aber zwei Blickwinkel, die man nicht unterschlagen sollte: Bei »jeder« schließt er alle Nicht-Katholiken aus, und zugleich auch noch 50 % der Menschheit, nämlich die Frauen...

Freilich ist Angelo Giuseppe Roncalli 1881, am 25.11. in der italienischen Provinz geboren worden und dort auch aufgewachsen. Eine Großstadtperspektive von 2013 würde ihm historisch nicht gerecht. Für uns lutherische Pfarrer, bei denen einem Bonmot zufolge jeder Bischof in seiner Gemeinde ist, ist die Anekdote hilfreicher, nach der ein neuernannter Bischof sich bei Johannes XXIII beklagte, dass ihn die Last der Verantwortung nicht mehr schlafen lasse. Der Papst soll gesagt haben: »Oh, mir ging es in den ersten Wochen meines Pontifikats genauso, aber dann sah ich einmal im Wachtraum meinen Schutzengel, der mir zuraunte: »Giovanni, nimm dich nicht so wichtig!« Seither schlafe ich wieder.«

Papst wurde er am 28.10.1958. Gedacht als Übergangspapst schaffte er jedoch, was seinen Vorgängern nicht gelang: die Fortsetzung des Vatikanischen Konzils, das am 20. Oktober 1870 vertagt worden war... Er war vorher u.a. Apostolischer Delegat in der Türkei, als Atatürk die laizistische Linie vorgab. Was für ein Kontrast, dass er dort in der Öffentlichkeit keine geistliche Tracht tragen durfte, aber als römischer Bischof anordnete, dass die Priester dort sogar außer der Soutane auch noch einen Priesterhut zu tragen hätten. In den letzten zehn Jahren konnten aufmerksame Beobachter der evangelischen Kirchen in Deutschland analoge Tendenzen erkennen: die Bäuche der WürdenträgerInnen müssen mit Kreuzen geschmückt sein, der frivole Bischofsrock wird von geistlichen Mannequins getragen, um uns in der Öffentlichkeit erkennbar zu machen. Giovanni, du hättest deine Freude an

den protestantischen Trägern des Kollar, des sog. »Römerkragens«.

Trickreich war Roncalli auch (»wenn man Roncalli heißt, muss man zum Zirkus gehen...« kommentierte eine katholische Pfarrfrau): Während der Naziherrschaft ermöglichte er jüdischen Flüchtlingen, die in Ungarn feststeckten, die lebensrettende Flucht in die Türkei, indem er sie mit durch deutsche Bischöfe bestätigten Begleitpapieren als katholische Pauluspilger deklarierte.

## Drei Stichworte seines Wirkens als Papst seien hervorgehoben:

- Er regte für das Konzil das »Aggiornamento« (»Tagesaktuell-Werden«) an – die Wiederbetonung der Landessprache statt des einheitlichen Lateins in der Messe war sicherlich ein herausragendes praktisches Ergebnis. Was erwartete Johannes XXIII. vom Konzil? »Vom Konzil?«, sagte er und näherte sich dabei dem Fenster, als wollte er es öffnen, »erwarte ich frischen Luftzug...«
- Als politischer Laie hat er anscheinend erfolgreich deeskalierend in die Kuba-Krise eingegriffen, indem er brieflich zwischen dem katholischen John F. Kennedy und Nikita Chruschtschow vermittelte.
- Wenige Wochen vor seinem Tod am zweiten Pfingsttag 1963 erschien seine Enzyklika *Pacem in terris*. Sie hätte die Vorarbeit zu einem ökumenischen Konzil für Frieden und Gerechtigkeit werden können.

Schließen wir die Betrachtungen zur Person von Johannes XXIII, dem zweiten, mit einer Anekdote, die unseren Eindruck der römischen Kirche relativieren kann: Eines Tages charakterisierte der Papst seinen Kardinal Ottaviani, dem die dogmatische Richtigkeit kirchlicher Äußerungen wichtig war, da er befürchtete, die reine Lehre der Kirche könnte verfälscht werden, heiter-nachichtig: »...Der Kardinal Ottaviani? Der hat seinen Kinderglauben!« und lächelte großväterlich entspannt.

*Dr. Volker Schoßwald,  
Schwabach*

## Aussprache

### Dank und Korrektur

zu: *Evangelische Profile in Nr. 3/13*

Der Herausgeber der »Evangelische Profile der Saargegend...« heißt Martin Meiser“. Elisabeth Kantzenbach weist zudem auf eine Festschrift hin, die F.W. Kantzenbach von seinen Doktoranden Gerd Wilhelm Grauvogel und Andreas Heieck (Hrsg.) bekam: »Entwurf aufs Unbekannte. Von Wahrnehmungserfahrungen und Lebenskonzepten in Philosophie, Literatur und Theologie« Bertuch Verlag Weimar, 208 S. 2012. Darin befinden sich etliche Aufsätze aus dem Spätwerk von Kantzenbach.

*Elisabeth Kantzenbach,  
Saarbrücken*

### Sie dürfen die Lesebrillen behalten

zu: *Liebe Leserin in Nr. 4/13*

Lieber Herr Ost, mit großem Gewinn lese ich jedes Mal die neue Ausgabe des **KORRESPONDENZBLATTES**. Etwas irritiert bin ich aber durch Ihren Beitrag »Liebe Leserin, lieber Leser« in der aktuellen Ausgabe (Nr. 4/2013, S. 61).

Bei der Tagung der Landessynode Ende November 2012 in Hof habe ich nämlich genau das Thema »Großes Gesangbuch« aufgegriffen (Protokoll der Synodaltagung Hof 2012, S. 59, 129) und einen Initiativantrag im Rahmen der Haushaltsaufstellung formuliert, eingebracht und begründet, dass unsere Kirche eine Neuauflage im Rahmen der Mitgliederberatung im Landeskirchenrat und mit dem Claudius-Verlag und nach einhelliger Unterstützung aller beteilig-

ter synodaler Ausschüsse wurde mein Antrag dann angenommen und in den Haushalt 2013 integriert.

Leider wurde die nun bevorstehende Neuauflage des Großdruckgesangsbuches vom Landeskirchenrat meiner Kenntnis nach bisher gegenüber den Kirchengemeinden noch nicht kommuniziert.

Vielleicht wäre ja ein Hinweis im nächsten KORRESPONDENZBLATT dazu ganz hilfreich. »Eschatologische Zeiträume«

jedenfalls sollten uns in dieser Sache sicherlich nicht mehr bevorstehen.

In herzlicher Verbundenheit und mit österlichen Grüßen

Karl Georg Haubelt  
Mitglied der Landessynode

*Es ist schon sonderbar, dass eine nicht kommunizierte Entscheidung der Synode in den Gemeinden nicht bekannt ist. Warum sie nicht kommuniziert wurde, trotz facebook und twitter und »synode aktuell«, wäre vielleicht eine Anfrage wert.*

*Aber dankbar vermerke ich, dass nach Jahren doch schon eine neue Auflage des Großdruck-EG zur Verfügung*

*stehen wird. Die »eschatologischen Zeiträume« bezogen sich freilich auf eine Einigung im Blick auf den Introitus und die Vermutung, dass erst danach ein ganz neues EG erscheinen könne – was natürlich die reine Ironie ohne jede Grundlage war..*

Martin Ost

## Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie machen sicher mit beim Befreien des Schatzes aus dem Flaschenhals? »Geh aus, mein Herz und suche«: Ich fand den Schatz, »Danke für diesen guten Morgen...«, er stand neben den Schachteln mit dem »Weinhonorar«, der Liederschatz. Wer ausgerechnet daneben die Flaschen gestellt hat? Jetzt nehmen wir ihn aber mit auf den Pfarrkonvent, vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang, quadratisch, praktisch, gut. Die eigentliche Zielgruppe ist da zwar nicht erreicht (die keine Lieder kennen), aber wir wollen alle fröhlich sein, ehe der Schatz noch andere Flaschenhälse verstopft...

Gemeindeausflug, Freizeit oder Geburtstagsbesuch – überall kann man ihn einpacken, hat nicht viel Last und immer ein Geschenk. »Der Mond steht schwarz und schweiget«, wir aber singen, bei Frankfurter Kranz und Müller Thurgau »Komm Herr, segne uns« und bei der Abendandacht fangen wir an mit »Macht hoch die Tür«, nach der Lesung kommt »Vom Himmel hoch« und nach der Predigt »O du fröhliche«. Dann singen wir (bei einer Lesung) »Korn, das in die Erde«: Ein Kirchenjahr ohne die langweiligen Sonntage dazwischen. Einige Menschen kommen sowieso erst Ostern wieder. Und die am Karfreitag schon in Urlaub fahren, haben Ostern wenigstens erlebt... Ach nein, ein Passionslied kommt noch. Ja, ich bin unfair.

Man könnte auch anfangen mit »Lobe den Herren« und »Nun danket alle Gott« singen, wie es einer Schatzhebung angemessen ist. Und dann

»Komm, sag es allen weiter«, das will er doch, der Kollege Kirchenrat, dass wir es weitersagen, damit nicht nur in der Schule der Schatz gehoben wird. Wer »Ein ander Ziel« suchen will, ist in einer anderen Kirche und sollte sich fragen, ob er, sie nicht der Flaschenhals ist, in dem der Liederschatz steckengeblieben ist.

»Vertraut den neuen Wegen«, schreibt er, der Kollege in den »nachrichten«\* und dass die GemeindepfarrerInnen das wieder mal nicht tun. Dass er an Neujahr mit wenigen Getreuen lauter neue Lieder habe singen müssen, der Kollege, das schreibt er auch noch. Wahrscheinlich aus dem lila Heft. Wo es doch den Liederschatz gibt!

Ich will nicht streiten über die Auswahl der Lieder für den »Schatz«. Vielleicht stamme ich aus der falschen Generation: Wir waren noch der Meinung (gegen die Alten), dass man Lieder verstehen sollte, die man singt. Jetzt sind die Jungen (wieder gegen die Alten) anderer Meinung, naja.

Man kann immer streiten über so eine Auswahl. Nur, lieber Herr Kirchenrat, dass wir den Schatz auf- und nicht heben, das liegt an unserer Angewohnheit, selbst in der Konferenz mehr als ein Lied zu singen und da ist der Liederkanon zu dürftig. Ob die in der Schule dauernd das gleiche Lied singen wollen, weiß ich nicht. »Macht hoch die Tür« sei auch nicht so prickelnd, sagen manche, vor allem, wenn sie dann nicht hochgeht, die Schultür, sondern der Unterricht beginnt. Gesungen werden viele von den Liedern aus dem »Kanon«

dennoch, wenn auch nicht aus dem quadratisch-praktischen Heft, sondern aus dem EG (Entschuldigung), weil da noch ein paar andere stehen. Bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen tun wir das auch, wenn auch mühsam. Aber an dieser Mühe ändert der Schatz sowieso nichts. Lieber Kollege, vielleicht hätte man fragen müssen, für wen man dies Heft macht. Oder wäre zufrieden damit, dass es an den Schulen ankommt. »Schau dem geschenkten Gaul/doch lieber nicht ins Maul«, aber das steht wohl nur im regionalen Anhang (22 + 2 + 2) für Markt Einersheim.

Vielleicht hätte für uns im Pfarramt eine Liste genügt, damit wir sie einfach auch singen lassen, die 22 + 2 Lieder? Ich verstehe ja, dass man frustriert ist, wenn einen keiner lobt. Dass das Singen ein Problem ist, wissen wir auch alle. Ob es freilich besser wird, wenn wir nur noch 22 + 2 Lieder singen? Vielleicht war die Idee – obwohl in »Kirche der Freiheit« enthalten, vielleicht doch nicht so genial? Man wagt es nicht zu denken, wo »Kirche der Freiheit« doch solch ein Erfolg ist und von erfahrenen GemeindepfarrerInnen geschrieben wurde! »Ins Wasser fällt, ach, nein,/nicht immer nur ein Stein...« (Regionaler Anhang, Markt Einersheim).

Ihr Martin Ost

P.S.: Ist der Liederschatz eigentlich föderalistisch, unserer also bayerisch? Bis wir den den gesamtdeutschen Kanon der Lieder bekommen, wäre er dann ein gutes Geschenk für Neuzugezogene aus anderen (Bundes-)Ländern, damit sie nicht mehr fragen, ob sie in die katholische Kirche geraten sind, wenn wir den Introitus singen...

\*tolle, lege: »nachrichten« 3/13 S.87

## Migration begleiten – Ausbeutung vorbeugen

Svetlana möchte in Deutschland arbeiten. Im Internet hat sie ein verlockendes Angebot gefunden. Doch als ihr in Deutschland dann der Ausweis abgenommen wird, als sie in eine schmierige Unterkunft gesteckt wird, als ihr unwürdige Arbeitsbedingungen und zwielichtige Aufgaben diktiert werden, wird ihr klar: Sie will da nicht bleiben und dazu braucht sie Hilfe.

### Migration ist kein neue Thema,

ebenso Arbeitsausbeutung und Zwangsprostitution. Als vor 130 Jahren der »Verein der Freundinnen junger Mädchen« gegründet wurde, ging es um Migration vom Land in die Stadt aber auch von Deutschland ins Ausland. Durch die Vernetzung mit Vereinen in vielen anderen Ländern entstand eine internationale Schutzkette für Frauen.

In Deutschland engagierten sich evangelische Damen und in besonderem Maße Pfarrfrauen. Sie gingen auf die Bahnhöfe, sprachen junge Mädchen an, boten Unterkunft und Beratung, halfen bei der Arbeitssuche. Aus diesen Wurzeln entstanden die Bahnhofsmission und Wohnheime, oft in der Nähe der Bahnhöfe.

### Der Name des Vereins hat sich geändert,

er heißt heute »Verein für internationale Jugendarbeit« und ist mit Ortsvereinen in München, Friedrich-Loy-Str. 16, und

Nürnberg, Glockenhofstr. 14, und mit dem Landesverein in Bayern aktiv.

### Arbeitsschwerpunkte sind:

- Incoming und Outgoing –Aupair-Vermittlung
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Au-pair und Gastfamilien
- Betreuung von jungen Menschen in Wohnheimen, sei es als Auszubildende, Studentinnen und Studenten oder im Rahmen der Jugendhilfe
- Beratung und sozialpädagogische Begleitung von Opfern von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsprostitution und auch Zwangsheirat
- Prävention durch Beratung vor Ort für junge Frauen in Osteuropa mittels des Projektes »OPEN vor young women«
- Integrationshilfen für Migrantinnen und Migranten
- Förderung der internationalen Begegnung und der interkulturellen Austauschs.

Viele engagiert Menschen sind haupt-, neben- und ehrenamtlich tätig, um die persönliche und berufliche Entwicklung junger Menschen, insbesondere Frauen, zu fördern und die interkulturelle Bildung und Mobilität zu unterstützen.

### Wenn Sie mehr über den Verein wissen wollen,

wenden Sie sich an  
Verein für internationale Jugendarbeit,  
Landesverein Bayern  
Monika Siebert-Vogt,  
Glockenhofstr. 14 ,  
90478 Nürnberg,  
Tel 09170 - 94 69 65  
oder an die Ortsvereine.

## Aus der Pfarrerkommission

### 111. Besprechung

KR Andreas Weigelt, der neue Referent für Fort- und Weiterbildung und Salutogenese, der erstmals bei der Sitzung der Pfarrerkommission dabei war, übernahm zu Beginn die Andacht.

### Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Anschließend stellte KOVD Dr. Walther Rießbeck die für die Landessynode in Nürnberg vorgeschlagenen Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften vor. In Artikel 1 geht es um die Änderung des bayerischen Pfarrdienstausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD (PfdAG), vor allem um eine Ergänzung in § 35 »Regelmäßiger Stellenwechsel« (sog. 15-Jahresfrist für den Verbleib auf Pfarrstellen). In einem neuen Absatz 8 wird geregelt, dass das vorgesehene Verfahren auch für Inhaber und Inhaberinnen von Pfarrstellen mit überparochialen Aufgaben gilt (Krankenhausseelsorge und Studierendenseelsorge). Außerdem soll nach dem Wortlaut eines neuen Absatzes 9 in Zukunft bei Stellenteilern dieses Verfahren wohl auf beide Ehepartner angewendet werden, auch wenn ein Ehepartner noch nicht die Grenze von 15 Jahren auf einer Stelle erreicht hat. Die Pfarrerkommission lehnt diese geplante Regelung entschieden ab, weil nach ihrer Meinung ein mögliches Versetzungsverfahren nach § 7 des Pfarrdienstergänzungsgesetzes der VELKD nur für die Pfarrerrinnen und Pfarrer gilt, die 10 bzw. 15 Jahre Inhaberinnen bzw. Inhaber einer Pfarrstelle sind. Nach § 27 Abs. 5 PfdAG sei schon bisher ausreichend geregelt – so die Pfarrerkommission –, dass die Übertragung einer Pfarrstelle auf ein Pfarrerehepaar dann als aufgehoben gilt,

wenn der Einsatz einer der beteiligten Personen auf dieser Stelle endet. Nach dieser Vorschrift kann im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand aber auch angeordnet werden, dass die andere Person Inhaberin bzw. Inhaber der ganzen Pfarrstelle wird.

In Artikel 2 wird in einem neuen § 14 a auf Vorschlag der Pfarrerkommission geregelt, dass für die Wahrnehmung der kirchengesetzlich geregelten Aufgaben der Pfarrervertretung und der Schwerbehindertenvertretung Anspruch auf Reisekostenvergütung besteht. Bisher zahlte der Pfarrer- und Pfarrerverein die anfallenden Reisekosten, vor allem wenn es die Arbeit des Pfarrerausschusses betraf (Einzelvertretung von Pfarrern und Pfarrerinnen gegenüber Vorgesetzten und gegenüber dem Landeskirchenamt).

In Artikel 3 werden drei Änderungen des Pfarrbesoldungsgesetzes vorgenommen. Bisher hatten Pfarrern und Pfarrer erst nach 10 Jahren auf einer Stelle – und wenn sie gleichzeitig das 50. Lebensjahr vollendet hatten – bei einem Stellenwechsel auf eine niedriger besoldete Stelle einen Anspruch auf Besitzstandswahrung (Besoldung nach der bisherigen Stelle). Nachdem es durchaus im besonderen kirchlichen Interesse sein kann, dass eine Pfarrerin oder ein Pfarrer schon früher auf eine andere Stelle wechselt, kann nun die Frist auf fünf Jahre verkürzt und von der Vollendung des 50. Lebensjahres abgesehen werden.

Da seit einigen Jahren die Möglichkeit der Stellenausweitung eröffnet wurde, kommt es immer wieder vor, dass eine Pfarrerin oder ein Pfarrer (das gilt auch bei Dekaninnen und Dekanen bzw. Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräten) Aufgaben auf zwei Stellen wahrnimmt, die in unterschiedlichen Besoldungsgruppen eingereiht sind. Nach der Neuregelung wird die Besoldung anteilig nach dem Umfang des jeweiligen Einsatzes gewährt.

Des Weiteren wurde geregelt, dass in Zukunft in der Anlehnung an das staatliche Beamtengesetz Versorgungsansprüche erst nach einer Dienstzeit von mindestens fünf Jahren bestehen.

In den Artikeln 4 und 5 geht es nur um Anpassungen an die neue Rechtslage. Mit der nach Artikel 6 geplanten Änderung des Versorgungsneuregelungsgesetzes sollen die Voraussetzungen für eine Berechnung der künftigen Versorgungslasten der Landeskirchen geschaffen werden. Versorgungsberechtigte

sollen danach künftig dazu verpflichtet sein, der Landeskirche Auskunft über den Stand ihres Versicherungskontos beim Rentenversicherungsträger zu geben oder eine entsprechende Auskunftsvollmacht zu erteilen.

Die Pfarrerkommission stimmte den geplanten Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften bis auf die Einschränkung in § 35 Abs. 9 PfdDAG zu.

## Kinderbetreuung im Predigerseminar

Kirchenanwältin Dr. Renate Koch informierte über den neuesten Stand der Verhandlungen zu den Kinderbetreuungskosten im Predigerseminar. Seit der Eingabe von VBV und Theologinnenkonvent im Jahre 2005 an die Landessynode, die vom Pfarrer- und Pfarrerverein und von der Pfarrerkommission unterstützt wurde, wird dieses Thema diskutiert. Schon damals stellte sich auch der Landessynodalausschuss hinter dieses Anliegen und bat den Landeskirchenrat, »eine für Familien für die Familien tragbare Lösung im Predigerseminar und auch anderen landeskirchlichen Einrichtungen zu ermöglichen.« Frau Dr. Koch wies darauf hin, dass schon bisher Stillkinder zusammen mit einer Betreuungsperson in das Predigerseminar mitgebracht werden können. Dafür werde nur der Sachbezugswert der Verpflegung für die Betreuungsperson in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt in besonderen Fällen auch bei älteren Kindern, wenn zu Hause die Betreuung nicht gewährleistet werden kann.

Es wurde auch darüber nachgedacht, eine professionelle Kinderbetreuung im Predigerseminar anzubieten. Dazu wurde eine Zusammenarbeit mit dem Familienservice Nürnberg erwogen. Eine Umfrage Ende 2012 zur Erhebung des Bedarfs ergab jedoch kein eindeutiges Bild. Die Bedürfnisse der Vikarinnen und Vikare waren zu unterschiedlich, so dass von dieser Lösung wieder Abstand genommen wurde.

Bereits im Herbst 2012 hatte die Landessynode beschlossen, § 14 Abs. 1 des Pfarrbesoldungsgesetzes um Satz 6 und 7 zu ergänzen, wonach während der Ausbildung im Predigerseminar zu den aufzuwendenden Kosten für die Betreuung von Kindern auf Antrag und Nachweis ein Zuschuss gezahlt wird. Im Laufe des Monats März solle nun, so Frau Dr. Koch, die »Bekanntmachung über den Zuschuss zu den während der Ausbildung im Predigerseminar aufzuwen-

denden Kosten für die Betreuung von Kindern« durch den Landeskirchenrat beschlossen werden. Die Bekanntmachung trete voraussichtlich zum 01.04. in Kraft. Es werde dabei aber nicht um die vollständige Übernahme der Kosten gehen, sondern sich nur um einen Zuschuss handeln, der eventuell auch noch als geldwerter Vorteil zu versteuern sei.

## Ordination und Spezialvikariat

Das Spezialvikariat war lange dem Probedienst zugeordnet, auch wenn in dieser Zeit nur Vikarsgehalt gezahlt wurde. Durch Änderung des Vorbereitungsdienstgesetzes bereits zum 1. Januar 2012 ist das Spezialvikariat dem Vorbereitungsdienst zugeordnet. Das Spezialvikariat ist dabei auf die Länge von 24 Monaten begrenzt. Es kann sowohl im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern als auch bei anderen Trägern abgeleistet werden. 18 Monate können dabei auf den Probedienst angerechnet werden. Da im Pfarrdienstgesetz der EKD festgelegt ist, dass Pfarrern und Pfarrer zu Beginn des Probedienstes ordiniert werden sollen (§ 11 Abs. 3 S. 1 PfdG.EKD), ist es nun nicht mehr ohne Weiteres möglich, Theologinnen und Theologen im Spezialvikariat weiterhin zu ordinieren. Da das Pfarrdienstgesetz der EKD jedoch keine Regelungen über den Vorbereitungsdienst erhält, kann die Frage der Ordination im Spezialvikariat auf der Ebene der bayerischen Landeskirche gelöst werden. Es wurde nun geregelt, dass Personen zu Beginn des Spezialvikariats ordiniert werden können, weil sie bereits alle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Probedienst erfüllen. Voraussetzung dazu ist aber, dass auch alle Voraussetzungen für die Ordination gegeben sind, insbesondere ein konkreter kirchlicher Bedarf für den Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung besteht, der durch einen Dienstauftrag mit entsprechender Dienstordnung hinterlegt ist.

## Theologische Aufnahmeprüfung

Im Newsletter der bayerischen Landeskirche für die Theologiestudierenden vom Oktober 2012 versuchte die Personalabteilung mit einer Vertrauensoffensive auf die Theologiestudierenden zuzugehen und damit auf Kritik von Seiten der Studierenden zu reagieren, sie seien in der bayerischen Landeskirche nicht wirklich willkommen. Unter anderem wurde auch angekündigt, dass in Aussicht genommen würde, die Prüfungsordnung des ersten Examens zu ändern. Dies sollte in der Weise geschehen, »dass in den biblischen Klausuren nach Abgabe der Übersetzung zur Weiterarbeit eine Lutherbibel verteilt wird.« Gleichzeitig werde das bisherige sechststufige Notensystem wieder auf das akademisch übliche fünfstufige System zurückgeführt.

Kirchenanwältin Dr. Renate Koch teilte uns nun mit, dass nach heftigem Einspruch der Fakultäten, die sich um das akademische Niveau des Theologiestudiums sorgten, dieser Vorschlag zum Teil wieder zurückgenommen wurde. Nun besteht die Möglichkeit, eine »Übersetzungshilfe« in Anspruch zu nehmen, um nicht an Übersetzungsproblemen zu scheitern. Diese Hilfestellung hat aber zur Folge, dass am Schluss von der festgesetzten Gesamtnote 0,7 Notenpunkte abgezogen werden. Ein erster Blick auf die geplante Übersetzungshilfe bestärkte uns in der Meinung, dass dieses Angebot für die weitere Arbeit wenig hilfreich sei. Wenn man gleichzeitig bedenkt, dass das Notensystem insgesamt auf fünf ganze Stufen reduziert wurde, ergibt sich für eine für uns nicht nachvollziehbare Übergewichtung der Übersetzung innerhalb der gesamten exegetischen Arbeit.

## Salutogenese

KR Andreas Weigelt stellte seine bisherigen Überlegungen zum Thema »Salutogenese« vor. Dabei lege er besonderen Wert auf die Feststellung, dass alles Nachdenken über mehr Gesundheit im Pfarrberuf und eine bessere Bewältigung der anstehenden Arbeit zwei Seiten hat: es müsse sowohl um die Förderung der individuellen Ressourcen gehen wie um die Beachtung der organisatorischen Rahmenbedingungen. Beides sei eng aufeinander zu beziehen; einseitige Schuldzuweisungen in dieser Sache seien absolut kontraproduktiv.

Als konkretes Projekt dafür stellte er das sog. »Arbeitsbewältigungscoaching« vor, das derzeit in verschiedenen Organisationseinheiten auf seine Praxistauglichkeit getestet werden soll. Eine ganze Reihe weiterer Projekte (z.B. das Thema »Neuausrichtung des Mitarbeitendenjahresgesprächs«) stehen auf der Agenda; es gehe im Grunde um eine stärkere Verankerung des Gesundheitsthemas im Denken und Entscheiden aller Beteiligten auf allen Ebenen unserer Kirche. Als ausgesprochen wichtig für den Erfolg erweise sich dabei eine gute arbeitswissenschaftliche sowie geistliche Grundlegung.

## Kirchliche Reisekostenverordnung

Diakon Georg Tautor stellte die geplante Kirchliche Reisekostenverordnung vor, die für alle Mitarbeitenden in der bayerischen Landeskirche gelten wird. Sie nimmt im Wesentlichen auf das Bayerische Reisekostengesetz Bezug. Die kirchlichen Besonderheiten werden in der Kirchlichen Reisekostenverordnung und in den sog. »Verwaltungsvorschriften zur Kirchlichen Reisekostenverordnung« geregelt. Sie können jederzeit neuen Gegebenheiten des kirchlichen Dienstes angepasst werden.

Die Pfarrerkommission stimmt der Verordnung grundsätzlich zu, bittet aber bei den Verwaltungsvorschriften noch genauer neue durch den Landesstellenplan ermöglichte Konstellationen des Dienstes zu bedenken und auch im Bezug auf das Reisekostenrecht zu regeln. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Kraftfahrzeugverordnung (RS 820), die weiterhin in Geltung bleibt, überarbeitet werden.

## Wegfall des Eigenbehalts von 6 € für ambulante Behandlung

Nachdem die Praxisgebühr zum 01.01.2013 abgeschafft wurde, fällt auch bei den bayerischen Beamtinnen und Beamten der Einbehalt für ambulante Behandlungen in Höhe von 6 € je Rechnungsbeleg zum 01. Januar 2013 weg. Herr Tautor informierte die Pfarrerkommission, dass diese Regelung auch für die kirchlichen Mitarbeitenden im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, die beihilfeberechtigt sind, kraft Verweisung automatisch Anwendung findet.

## Änderung durch den neuen Rundfunkstaatsvertrag ab 2013

Nach langem Warten hat nun die EKD nach weiteren Verhandlungen mit der Gebühreneinzugszentrale und den Rundfunkanstalten ein neues Merkblatt für die kirchlichen Einrichtungen und Körperschaften herausgegeben. Der neue Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt hinsichtlich der Rundfunkbeiträge zum 01. Januar 2013 wesentliche Änderungen:

Im privaten Bereich wird für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag (mtl. 17,98 €) erhoben, unabhängig davon, ob ein Gerät vorhanden ist oder nicht.

Im nicht privaten Bereich, also auch im kirchlichen Bereich, wird der Beitrag für jede Betriebsstätte, und zwar abhängig von der Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte erhoben. Dabei ist ein Kfz pro Betriebsstätte frei.

Betriebsstätten, die zu gottesdienstlichen Zwecken genutzt werden (Kirchen, Kapellen), sind beitragsfrei.

Betriebsstätten, in denen kein Arbeitsplatz eingerichtet ist, sind ebenfalls beitragsfrei.

Für die Pfarrerrinnen und Pfarrer ist die Klärung wichtig, dass die dienstlich genutzten privaten Kraftfahrzeuge jetzt über den Beitrag für die eigene Wohnung abgedeckt sind. Bisher gab es an dieser Stelle immer wieder Unsicherheiten und Schwierigkeiten mit der GEZ.

## Mit Frauen in Führung gehen

Pfarrerin Dorothee Träger vom Leitenden Team des Theologinnenkonvents referierte auf Wunsch von OKR Völkel über den Stand der Überlegungen im Theologinnenkonvent zum Thema »Pfarrerrinnenberuf«. Zum Hauptkonvent im Januar war auch OKRin Dr. Sichelschmidt, die Leiterin des Landeskirchenamtes, erschienen. Im Gespräch in der Pfarrerkommission wird angestrebt, die verschiedenen Anstrengungen zur Klärung des Pfarrerbildes von OKR Völkel (im Bericht zur Landessynode Herbst 2012), durch OKR Dr. Nitsche (Zusatzauftrag Klärung Pfarrerbild), durch Pfarrerverein und Theologinnenkonvent sowie die Initiative von OKRin Dr. Sichelschmidt und vom Bischofsbüro (»Mit Frauen in Führung gehen«, Workshop am 02.08.12 im LKA) zusammenzuführen.

*Klaus Weber  
Sprecher der Pfarrerkommission*

## EBZ Bad Alexandersbad

### ■ Hamlet – Tragödie von William Shakespeare

Theaterwerkstatt in Zusammenarbeit mit den Luisenburg-Festspielen  
20. – 21.07.

Leitung: Andreas Beneker, Manfred Bachmayer

### ■ Geschichte in Lebensgeschichten

26. – 28.07.  
Leitung: Dr. Friedrich Schorlemmer, Dr. Joachim Twisselmann

Referenten: Prof. Dr. Ekkehard Krippendorf, Emeritierter Hochschullehrer für Politikwissenschaften, Eugen Ruge, Schriftsteller, Regisseur und Übersetzer, Berlin und andere

### ■ Chartres – Lauschen mit der Seele

Studienreise zur Kathedrale von Chartres  
31.08. – 07.09.2013  
Leitung: Dr. Tilman Evers, Sozialwissenschaftler, Christophe Marie Rogez, Dr. Stefanie Spessart-Evers, Psychoanalytikerin, Barbara Twisselmann,

### ■ Ertrage einer den anderen ...

Ökumenisches Seminar für konfessionsverbindende Ehepaare und andere Interessierte  
14. bis 16. 6.

Leitung: Andreas Beneker, Josef Gründel

### ■ Schöne Tage

Urlaubstage für Pflegenden mit ihren an Demenz erkrankten Angehörigen

26., 27., 28. 6., jeweils 9.30 bis 19.00 Uhr

Leitung: Isolde Guba, Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege, Diakonisches Werk Selbstwunsiedel und Jutta Heinlein, EDE-Dienst der Diakonie Fachkräfte für Gerontopsychiatrische Pflege

### ■ Wie viel Gerechtigkeit kann Politik durchsetzen?

»Sozialpolitisches Gespräch« mit Franz Maget, MdL, München

10. 6., 19.00 Uhr

Anmeldung: EBZ, Markgrafenstr. 34, 95680 Bad Alexandersbad, Tel.: 09232 – 99 39 0, Fax 09232 – 99 39 99, info@ebz-alexandersbad.de

## Studienzentrum Josefstal

### ■ Entdecke die Möglichkeiten

Jugendliche Konfi-Teamer als Chance für Jugendarbeit

24. – 26.06.

Nach ihrem jeweiligen Selbstverständnis wollen Jugendliche in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten und fördern. Immer mehr Mitarbeitende in beiden Handlungsfeldern entdeckten dabei in den letzten Jahren viele Möglichkeiten, die sich aus einer konzeptionell vernetzten Zusammenarbeit ergeben. Mehr unter : <http://www.josefstal.de/kurse/sozial/2013-06-24/MLTL.html>

Leitung: Rainer Brandt, Herbert Kolb, Reinhold Ostermann

Kosten: 194,00 € inkl. Vollpension im EZ

Anmeldung: [www.josefstal.de](http://www.josefstal.de) bzw. per eMail: [Studienzentrum@josefstal.de](mailto:Studienzentrum@josefstal.de)

### ■ Zertifizierte Fortbildung zum/zur Freiwilligen-Koordinator/in (AFED) in der Kinder- und Jugendarbeit

Kursabschnitt 1 in Bad Hersfeld vom 18.11.2013 bis 21.11.2013

Kursabschnitt 2 in Schliersee/Josefstal vom 31.03.2014 bis 3.4.2014

Inhalte u.a.: Engagement Bereiche entdecken und Aufgabenprofile entwickeln. – Freiwillige/Ehrenamtlichen gewinnen, einführen, integrieren und behalten. – Eine Anerkennungskultur aufbauen und Partizipation ermöglichen. – Recht und Versicherung in der Arbeit mit Freiwilligen. Alle Informationen: <http://www.josefstal.de/kurse/sozial/freiwillige/edwT.html>

Leitung: Rainer Brandt, Simone Reinisch, EKHN, Dietrich Nolte, EKKW

Kosten: Für beide Kursabschnitte 380 € incl. Unterkunft im EZ und Vollverpflegung, Arbeitsmaterial und Zertifikatsgebühren. (Rechnung kann in zwei Rechnungen á 190 € pro Jahr aufgeteilt werden)

### ■ Bibliolog Grundkurse

12. – 16. 8.

Leitung: Rainer Brandt, Andrea Felsenstein-Roßberg, Gerborg Drescher

<http://www.josefstal.de/kurse/theologie/bibliolog-grundkurse/2013-08-12/dxIM.html>  
04. – 08. 11.

Leitung: Rainer Brandt, Jens Uhlendorf

<http://www.josefstal.de/kurse/theologie/bibliolog-grundkurse/2013-11-04/gruf.html>

Kurskosten: 329,00 € inkl. Vollpension im EZ mit Etagedusche/WC

Informationen und Anmeldung: Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V., Aurachstr. 5, 83727 Schliersee, Tel.: 08026 – 97 56 – 0, Fax: 08026 – 97 56 – 50  
eMail: [studienzentrum@josefstal.de](mailto:studienzentrum@josefstal.de)

## Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

### ■ Bayerischer Evangelischer Kirchentag

Im Auftrag des Herrn

20.05., 10.00 – ca. 17.00 Uhr

Gottesdienst: Regionalbischof Christian Schmidt, Hauptversammlung: Prof. Michael Herbst (Greifswald) »Die Botschaft des Gekreuzigten und die postmoderne Welt«.

Parallel zum Kirchentag Krabbelgottesdienst (vormittags) und Kinderkirchentag.

Informationen: <http://www.bayerischer-kirchentag.de> oder Evang. Dekanat Wassertrüdingen Tel.: 09832 – 7 08 97 92.

Fortbildung für Kirchenvorstände

### ■ Persönlichkeit weiter entwickeln – erfolgreich zusammenarbeiten

07.06. (18.00 Uhr) – 09.06. (13.00 Uhr)

Um leichter in der Gemeinde zusammenzuarbeiten, empfiehlt sich eine genauere Beschäftigung mit der eigenen, aber auch mit der Persönlichkeit der anderen. Das im Seminar eingesetzte Persönlichkeitsmodell ermöglicht auf einfache Weise, sich selbst und andere besser einzuschätzen und konstruktiver miteinander umzugehen. Es verzichtet auf psychologischen Fachjargon und orientiert sich an den normalen Ausprägungen des menschlichen Charakters. Zahlreiche praktische Übungen steigern die Anschaulichkeit und erhöhen den Erlebniswert des Seminars.

Leitung: Werner Hajek

### ■ Kraft aus der Stille

14.06. (18.00 Uhr) – 16.06. (13.00 Uhr)

Wer das Gefühl hat, seinem Leben hinterher zu laufen und sich selbst in der Hektik des Alltags kaum noch zu spüren, ist bei diesem Wochenende richtig.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

### ■ Religionen – Riten – Gottesbilder: Das Judentum

05.07. (18.00 Uhr) – 07.07. (13.00 Uhr)

Anhand biblischer Texte und erklärender Literatur werden sich Interessierte mit den Besonderheiten des Judentums beschäftigen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

### ■ Hildegard von Bingen: Leben und Wirken

19.07. (18.00 Uhr) – 21.07. (13.00 Uhr)

In Tanz, Wort und Bild erleben Interessierte am Hesselberg im Juli die Lebensgeschichte einer faszinierenden Frau des Mittelalters. Sie tauchen ein in ihre Lehre der Zusammenhänge von Mensch und Kosmos.

Leitung: Monika Ströbel

### ■ Studienreise zur Kathedrale von Chartres

13.10. (17.00 Uhr) – 19.10. (17.00 Uhr)

Eine Studienreise zur Kathedrale von Chartres in Kooperation mit dem Evang. Bildungswerk Tirol. Die Kathedrale von Chartres ist einer der geheimnisvollsten und schönsten Orte der Welt. Ihr plastischer Schmuck sowie nahezu alle 176

Fenster sind fast unversehrt erhalten. Wie keine andere Kathedrale kann daher die Kathedrale Notre-Dame-de-Chartres die Atmosphäre der Hochgotik vermitteln.

Ausführlicher Flyer erhältlich. Eine frühzeitige Anmeldung empfiehlt sich.

**Anmeldeschluss:** 30.06.

**Leitung:** Mag. Gernot Candolini, Labyrinth-Bauer, Autor, Universitätsdozent für Montessori-Pädagogik in Innsbruck

**Ausblick:**

### ■ Da kam ein Engel

20.09. (18.00 Uhr) – 22.09. (13.00 Uhr)

**Leitung:** Pfrin. Beatrix Kempe

### ■ Schulbeginn an der Fachschule für Familienpflege und an der Fachschule für Dorfhelfer/innen

07.10.13

**Leitung:** Heidemarie Wudowenz

**Anmeldung und Information:** EBZ, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 09854 - 10-0; Fax: 09854 - 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

## Fachstelle für Frauenarbeit

### ■ »Du verwandelst meine Trauer in Freude...«

Tanzseminar in religiösem Ausdruckstanz  
22. – 23.06.

**Ort:** Tagungs- und Gästehaus Stein

Durch Tanz und Bewegung erfahren wir die verwandelnde Kraft, die uns erneuert und uns unsere Lebendigkeit spüren lässt. Wir begeben uns auf die Suche nach einem neuen Leben in Fülle, nach neuen Ausdrucksformen, die unserem Leben Sinn geben und die uns beglücken.

**Anmeldung:** Fachstelle, Tel.: 0911- 68 06 -142, e-mail: kurse@frauenwerk-stein.de

### ■ Lebendiges Lesen von Bibeltexten

- Fortbildung mit einer Schauspielerin -  
15.07. – 16.07.

**Ort:** Tagungs- und Gästehaus Stein

Für Pfarrerinnen, Prädikantinnen, Lektorinnen, Diakoninnen, Erzieherinnen, Katechetinnen und alle Frauen, die mit biblischen Texten arbeiten. Biblische (und auch andere) Texte professionell vortragen zu können ist das Ziel dieser beiden Seminare. Über einen spielerischen, sinnlich erfahrbaren Weg erhalten Sie Möglichkeiten, wie Sie einen Text dem Inhalt angemessen zum Ausdruck bringen können, um ihn sicher vorzutragen.

**Anmeldung:** s.o.

### ■ Frauen auf dem Jakobsweg unterwegs: Der Weg lebt

20.-24.07. von Böbingen nach Ulm

Auf dem Jakobsweg unterwegs sein ist ein Stück Lebenserfahrung. Wir werden miteinander hören, welche Weg-Geschichten uns überliefert sind in der biblischen Tradition, in der Geschichte des Jakobsweges im Mittelalter bis hin zu Weg-Erfahrungen von Menschen unserer Tage, die auf Pilgerwegen unterwegs waren.

**Anmeldung:** s.o.

## Diakonie.Kolleg

### ■ Sinn-ieren: Den tieferen Sinn finden – Impulse setzen – Kraft schöpfen

Arbeiten mit den Sinn-ier-Karten von und mit Wolfram Jokisch  
11. 10.

**Ort:** München

**Sem.-Gebühr** für Mitarbeiterinnen der ev. Kirche 75 € inkl. Imbiss

**Referent:** Wolfram Jokisch

### ■ Sinn-Impulse aus der Logotherapie – Hilfen zu einem sinnerfüllten Leben

Verstehen Sie Grundlinien der Logotherapie zum Sinn im Leben und nehmen Sie hilfreiche Anregungen mit, sinnorientiert zu leben und zu arbeiten – auch und gerade in Grenzsituationen!  
18. 10.

**Ort:** Nürnberg

**Sem.-Gebühr** für Mitarbeiterinnen der ev. Kirche 75 € inkl. Imbiss.

**Referent:** Prof. Dr. Dieter Lotz

**Information und Anmeldung:** Diakonie.Kolleg. Bayern. Tel.: 0911 - 93 54 -412 info@diakonie-kolleg.de, www.diakoniekolleg.de

## PGB

### ■ Seelsorge in der Gemeinde – Seelsorgerliche Gemeinde

Herbsttagung des bayerischen Pfarrerinnen- und Pfarreregebtsbundes

27.10., 17.30 Uhr – 30. 10. n.d. Mittagessen

**Ort:** EBZ Alexandersbad

**Referent:** Wolf-Dieter Hartmann, Diplompsychologin, Jg. 1946, bis 1989 Psychotherapeut in freier Praxis in Hamburg, war am Aufbau von »IGNIS Deutsche Gesellschaft für christliche Psychologie« (www.ignis.de) in Kitzingen beteiligt. »Ich möchte dazu ermutigen, Seelsorge in der Gemeinde als Unterstützung eines jeden Christen zu verstehen. Es geht also bei Seelsorge nicht nur um die »dicken Probleme« und die Spezialisten zu deren Beseitigung, sondern es geht um jeden Christen und sein Wachstum in dem von Gott geschenkten Leben. Seelsorge ist Aufgabe aller Christen. Deshalb sind alle angesprochen, nach den eigenen Gaben zu lernen und zu wachsen.«

Für Kinder zw. 3 und 14 Jahren eigenes Programm. (Bei Bedarf auch für Kleinkinder). Als Fortbildung anerkannt (Dienstbefreiung!). FEA anerkannt.

Im Rahmen der Tagung ist auch Gelegenheit für persönlichen Austausch und Seelsorge. Für die Kinder wetterfeste Kleidung mitbringen.

**Kosten:** p.P. ab 14 Jahre ÜN/Verpflg.: DZ mit DU/WC: 131,70 €, DZ EtageDU/WC: 109,20 €, EZ mit DU/WC: 157,20 €, EZ EtageDU/WC: 131,70 €. Für weniger als drei Übernachtungen wird ein Zuschlag berechnet, Kinder bis 14 Jahre frei!, Nachmittagskaffee kann zusätzlich gebucht werden: 3,80 pro Tag

**Tagungsgebühr:** Erwachsene Teilnehmer (ausgenommen Studierende) 20,00 €

**Anmeldung** bis 20.9.2013 per Post, Mail oder Fax an: Barbara Staudé · Rheinlandstr. 4 · 80805 München Fax: 089 32195072 E-Mail: Barbara.Staudé@kirchenrabe.de Anmeldebestätigung erfolgt nur bei E-Mail-Anmeldung!

## AEEB

### ■ Interreligiöse Kompetenz

Grundkurs

Wissen über die religiösen Grundlagen, Sensibilität für Traditionen und Bräuche des Anderen sowie eine eigene religiöse Verortung fördern ein konstruktives Miteinander. In einem ganzheitlichen Lernprozess bietet dieses Fortbildungsprogramm Grundlagen zur interreligiösen Kompetenz.

Ziele:

- andere Glaubenswelten entdecken
- die Alltagspraxis der drei monotheistischen Religionen miteinander in Beziehung setzen
- historische und politische Hintergründe reflektieren
- Unsicherheiten im Umgang mit Menschen anderer Religion klären
- eine eigene Position im interreligiösen Dialog finden
- Anstöße für neue Initiativen im persönlichen Berufsfeld bekommen

**Leitung:** Dr. Jens Colditz, AEEB, Dr. Claudia Jahnel, Mission EineWelt, Dr. Rainer Oechslen, Islambeauftragter

#### Modul 1: Religion und Ritual

20. bis 22. Juni

**Ort:** Augsburg

**Kosten:** 150,00 Euro

Gottesdienst erleben und reflektieren (Freitagsgebet, Synagogengottesdienst, christlicher Gottesdienst), alevitische Glaubenspraxis, Gottesdienst und Theologie, Verbal und Verhalten, Religion zwischen den Gebieten

#### Modul 2: Religion und Mystik

13. bis 15. Januar 2014

**Ort:** Bamberg

**Kosten:** 150,00 Euro

Wahrnehmungen anderer Religionen, Frömmigkeit und Lebenspraxis in Judentum und Islam, Religion im Lebenslauf, Alltag und Feiertag, Spiritualität und Raum, Religion und Soziologie

#### Modul 3: Religion und Gesellschaft

12. bis 15. Mai 2014

**Ort:** Berlin

**Kosten:** 260,00 Euro

Strömungen und Strukturen in Judentum und Islam, Konfliktgeschichten und gesellschaftliche Reizthemen, Fundamentalismus und Religionskritik, Generationenfrage und Sozialwesen, Position und Perspektivwechsel

Die Module können auch einzeln belegt werden.

**Anmeldung** schriftlich bei der AEEB, Herzog-Wilhelm-Str. 24, 80331 München, Tel. 0 89 / 5 43 44 77 – 12, landesstelle@aeeb.de

## Bayerische Pfarrbruderschaft

### ■ Fürchte dich nicht, du kleine Herde!

Theologische Impulse für die Kirche in der Gegenwart

20.5., 18.00 Uhr – 22. 5. Ca. 13.00 Uhr

**Ort:** RPZ Heilsbronn

mit Pfarrer Dr. Matthias Rein, Erfurt, (früher Studienseminar Pullach)

Kinderbetreuung bieten wir während der Arbeitseinheiten an.

**Tagungsbeitrag:** (VP + Kaffee am Di) Einzelperson: 46,- €, Paare: 79,- € Ein Erw. mit Kind(ern): 64,- € ; Familien: 94,- €; Studierende: 25,- € Tagessgast Di. 25,- € (mit 3 Mahlzeiten und Kaffee)

Postvertriebsstück  
Dt. Post AG  
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und  
Pfarrerinnenverein  
Mainbrücke 16,  
96264 Altenkunstadt

---

## Freud & Leid

---

### aus unseren Pfarrhäusern

---

#### Geboren sind:

---

**Eva Johanna Röhrli**, 2. Kind von Sarah Fischer-Röhrli und Jonas Röhrli, am 22.2. in München (Gröbenzell)

**Emilia Linda Schmitt**, 3. Kind von Dr. Annika und Wolfgang Schmitt, am 11.3. in Starnberg (Feldafing)

**Lilly Constanze Dittmar**, 1. Kind von Jörg und Nadine Dittmar, am 6.3.2013 in Kempten

**Wiebke (Emma, Ulrike) Haug**, 1. Kind von Nils-Jakob Haug und Pfarrerin Doris Braun-Haug, Mindelheim am 2. April 2013 in Kaufbeuren

---

#### Gestorben sind:

---

**Friedrich Schafranek**, Mag.Dir, zuletzt in Markt Schopfloch, 88 Jahre, am 14.3. in Bobingen (Witwe: Elfriede Barnickel-Schafranek)

**Anmeldung** bis spätestens 3. Mai: Tel.: 0911 - 97 79 28 77 - Fax 0911 - 97 79 28 78  
E-mail: pfarrbruderschaft@elkb.de

## AG PiT

### ■ Mehr Leben daneben

Was wir heute brauchen, um Beruf und Privatleben zu vereinbaren

12.7., 18.00 Uhr - 13.7. 18.00 Uhr

**Ort:** Gemeindeakademie Rummelsberg

**Referentin:** Prof. Heather Hofmeister, Ph.D.

Während die Politik den Wunsch nach »Familienfreundlichkeit« mit dem Angebot weiterer Krippenplätze beantwortet, wächst eine Gene-

ration heran, die neu nach dem »Leben daneben« fragt: Der Beruf ist nicht alles. Was bleibt für mich und für meine Partnerschaft, für meine Familie übrig? Ein altes Thema der AG PfarrerrInnen im Teildienst wird wieder aktuell. Was brauchen und was wünschen sich diejenigen, die heute mit diesem Beruf anfangen, für sich und für ihre Familien?

Zur diesjährigen Tagung haben wir mit Prof. Heather Hofmeister eine Soziologin eingeladen, deren Arbeitsschwerpunkt an der Goethe-Universität Frankfurt die Arbeitssoziologie bildet. Zusammen mit ihr wollen wir uns auf die Suche begeben. Was sind die gesellschaftlichen Trends im Berufsleben? Welche Modelle für die Vereinbarkeit von Familie bzw. Privatleben und Beruf werden vorgeschlagen, welche bewähren sich? Mit wem können wir uns vergleichen, mit wem nicht? Welche Bedürfnisse sind bei uns als Pfarrerrinnen und Pfarrern anders, welche nicht? Es geht immer wieder auch um unser Pfarrerbild. Während der Tagung ist wieder für Kinderbetreuung gesorgt.

**Kosten:** Erwachsene 20,- (im EZ 25,-); Schulkind 15,-; Vorschulkind 10,- (bei Kindern zahlt nur das älteste) – auch ohne Übernachtung wird der gesamte Tagungsbeitrag fällig!

**Anmeldung** bis 28. Juni an Pfr. Martin Müller, schriftlich, per Mail oder telefonisch an das Pfarramt Lonnerstadt, Marktplatz 13, 91475 Lonnerstadt Tel. 09193 - 51 79, Fax.: 69 60 11 oder martin.mueller@elkb.de (bei Kindern bitte das Alter angeben)

---

## Letzte Meldung

---

»Herr Pfarrer, kommen's doch amol spaßeshalber rüber, mei Mann ist g'storbn!«  
*Anruf in einem Pfarramt, Oberfranken*

## EBTZ Pappenheim

Ruheständler-Woche für Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand und Ehepartner/innen

■ **Der Tod ist groß. Wir sind die Seinen – lachenden Munds!**

17. - 21. 6.

**Ort:** Pappenheim

Einzelthemen: Krankheit und Schwäche – was trägt mich? Hoffnung in der Anfechtung. Vorsorge treffen (Betreuungsvollmacht / Patientenverfügung) usw.

**Informationen:** Evang. Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim, Stadtparkstraße 8-17, 91788 Pappenheim, Telefon 09143 - 60 4 -0.

## Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:  
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein  
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Mainbrücke 16  
96264 Altenkunstadt  
Tel.: 09572 / 79 05 00  
Fax: 09572 / 79 05 01  
rix@pfarrerverein.de

---

## Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).  
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.  
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite [www.pfarrverein-bayern.de](http://www.pfarrverein-bayern.de)  
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

**Anzeigen und Druck:** Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861- 400 -135, Fax.: 09861 - 400 -154.  
**Bezug:** Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: [info@pfarrerverein.de](mailto:info@pfarrerverein.de)